



**GEMA**

---

# 2018

---

**GESCHÄFTSBERICHT  
MIT TRANSPARENZBERICHT**

## AUF EINEN BLICK

↳ T.01

	2018 in T€	2017 in T€
Erträge	1.019.173	1.074.323
Aufwendungen	159.662	160.708
<b>Verteilungssumme</b>	<b>859.511</b>	<b>913.615</b>
Kostensatz	15,7 %	15,0 %
<b>Zur Ertragsseite</b>		
<b>Gliederung nach Inkassobereichen</b>		
Inkasso des Außendienstes	388.470	380.539
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	81.011	96.119
Auslandsinkasso	70.386	72.588
Sendungsinkasso	301.809	294.207
Online-Inkasso	105.494	69.988
Vergütungsansprüche	62.234	151.824
Sonstige Bereiche	9.769	9.058
<b>Summe nach Bereichen</b>	<b>1.019.173</b>	<b>1.074.323</b>
<b>Zur Aufwandsseite</b>		
Personalkosten	60.551	72.152
Sachkosten	99.111	88.556
	<b>159.662</b>	<b>160.708</b>

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2018 in T€	2017 in T€
<b>Vervielfältigung und Verbreitung</b>	Tonträger	44.003	50.131
	Bildtonträger	9.742	10.218
	<b>Gesamt</b>	<b>53.745</b>	<b>60.349</b>
<b>Aufführung</b>	<b>Musikveranstaltungen</b>	<b>133.136</b>	<b>123.848</b>
<b>Online</b>	Sendung im Internet	505	572
	Download	8.867	13.795
	Streaming	95.447	57.701
	<b>Gesamt</b>	<b>104.819</b>	<b>72.068</b>
<b>Sendung</b>	Hörfunk	52.772	50.403
	Fernsehen	176.943	173.622
	Kabelweitersendung	15.375	14.904
	<b>Gesamt</b>	<b>245.090</b>	<b>238.929</b>
<b>Wiedergabe</b>	<b>Mechanische Wiedergabe</b>	<b>148.242</b>	<b>146.401</b>
<b>Vorführung</b>	<b>Vorführung</b>	<b>10.086</b>	<b>11.534</b>
<b>Gesetzliche Vergütungsansprüche</b>	davon § 27 Abs. 1 UrhG	426	921
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.189	1.300
	davon § 52a Abs. 4/60h Abs. 1 S. 1 UrhG	157	207
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	60.888	150.317
	<b>Gesamt</b>	<b>62.660</b>	<b>152.745</b>
<b>Ausland</b>	A AR	47.753	47.208
	A VR	13.319	14.232
	KRA und KFSA	9.315	11.148
	<b>Gesamt</b>	<b>70.387</b>	<b>72.588</b>
<b>Inkassomandate</b>	<b>Gesamt</b>	<b>173.968</b>	<b>179.193</b>
<b>Sonstige Erträge</b>		<b>17.039</b>	<b>16.668</b>
<b>Gesamt</b>		<b>1.019.173</b>	<b>1.074.323</b>





---

Als Teil der Musikwirtschaft gestalten und begleiten wir den technologischen und kulturellen Wandel in der Musikknutzung.

Im Austausch mit unseren Partnern sorgen wir für innovative Lösungen in der Rechteverwertung und eine starke Stimme bei der Formulierung politischer Rahmenbedingungen im Urheberrecht.

UNTERNEHMENSLEITBILD DER GEMA

---

---

## INHALT

# A

---

## VORWORT 5

BRIEF AN DIE MITGLIEDER .....	6
MITGLIEDERZAHLEN .....	8
ZAHLEN AUS DEN LIZENZBEREICHEN .....	10
BERICHT DES AUFSICHTSRATS .....	12
EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER .....	14
INTERNATIONALE ORGANISATIONEN .....	15

# B

---

## TRANSPARENZBERICHT DER GEMA 17

<b>1. LEITUNGSSTRUKTUR .....</b>	<b>18</b>
RECHTSFORM / ORGANISATIONSSTRUKTUR .....	21
GEMA-SOZIALKASSE .....	22
BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN .....	23
LEITUNG .....	26
VORSTAND .....	26
AUFSICHTSRAT .....	28
AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN .....	30

<b>2. FINANZINFORMATIONEN</b> .....	<b>36</b>
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG .....	39
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018 (85. GESCHÄFTSJAHR) .....	40
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2018 .....	42
RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2018 .....	44
ANHANG .....	45
KAPITALFLUSSRECHNUNG .....	53
TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT) .....	54
A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT .....	54
B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE .....	57
C. COMPLIANCE UND DATENSCHUTZ .....	61
D. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT .....	62
E. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2019 – PROGNOSEBERICHT .....	64
BESTÄTIGUNGSVERMERK .....	65
EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE .....	68
KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND KOSTEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN .....	70
ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN .....	71
<b>3. INFORMATIONEN ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE</b> .....	<b>72</b>
INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE .....	74
AUSSCHÜTTUNGSTERMINE .....	76
<b>4. MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE</b> .....	<b>78</b>
<b>5. KOOPERATIONEN</b> .....	<b>82</b>
ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN .....	85
KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN .....	86
<b>6. VGG WP BESCHEINIGUNG</b> .....	<b>90</b>
BESCHEINIGUNG DES TRANSPARENZBERICHTS DER GEMA DURCH DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER .....	92
IMPRESSUM .....	94



# A

## VORWORT

Brief an die Mitglieder	6
Mitgliederzahlen	8
Zahlen aus den Lizenzbereichen	10
Bericht des Aufsichtsrats	12
Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder	14
Internationale Organisationen	15

## BRIEF AN DIE MITGLIEDER

*Liebe GEMA-Mitglieder,  
liebe Leserinnen und Leser,*

Musik verbindet Menschen über soziale, kulturelle und geografische Grenzen hinweg. In der digital vernetzten Welt fällt ihr damit eine besondere Rolle zu: Nie war Musik in ihrer Vielfalt so verbreitet. Nie war Musik einfacher verfügbar. Was dabei nicht aus dem Blick geraten darf: Jedes Musikstück ist eine künstlerische Leistung von Wert, die nicht nur Applaus oder „Likes“ verdient. Kreativität braucht vor allem auch ein solides wirtschaftliches Fundament. Wollen wir die Vielfalt der Musik erhalten, müssen wir also sicherstellen, dass Komponisten und Textdichter an der Wertschöpfung durch Musik angemessen teilhaben.

Die Interessen der Musikurheber an einer fairen Vergütung zu vertreten, diese Aufgabe hat die GEMA auch im Geschäftsjahr 2018 wieder entschieden wahrgenommen, in politischer ebenso wie in wirtschaftlicher Hinsicht. Mit Gesamteinnahmen in Höhe von 1.019.173 Euro haben wir erneut ein äußerst gutes Ergebnis erreicht. Dass es rund 55 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert liegt, schmälert nur auf den ersten Blick den Erfolg. Denn 2017 waren dank einer über fünf Jahre rückwirkenden Sonderausschüttung der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), eines Zusammenschlusses der GEMA und weiterer deutscher Verwertungsgesellschaften, 152 Millionen Euro zusätzlich

im Jahresabschluss enthalten. Rechnet man diesen einmaligen Effekt aus dem Vergleichsjahr heraus, konnten wir unsere Einnahmen 2018 sogar um 10,3 Prozent steigern.

Was unsere Erlösquellen betrifft, so konnten wir im Geschäftsjahr 2018 erstmals den stetigen Rückgang im Bereich Vervielfältigung durch ein überaus dynamisches Online-Geschäft mehr als ausgleichen. Während die Einnahmen bei den konventionellen Tonträgern weiter abfielen auf rund 81 Millionen Euro, stiegen die Erträge aus Internet- und Streamingdiensten von 70 Millionen Euro auf nun 105,5 Millionen Euro – ein Plus von mehr als 50 Prozent. Anders als in den Inkassobereichen Sendung und Außendienst sowie bei den aus dem Ausland erhaltenen Beträgen, die 2018 weitgehend stabil blieben, spiegelt sich der Wandel in der Musiknutzung hier unaufhaltsam wider: Die Gesellschaft lässt das physische Medium hinter sich und konsumiert Musik zunehmend über digitale Kanäle.

Musikwerke werden damit zum quasi allzeit verfügbaren Gut. Allerdings: Trotz der deutlichen Zuwächse partizipieren Urheber noch immer nicht hinreichend von diesen technologisch getriebenen Umwälzungen. Zwischen ihrer Vergütung und den Erträgen großer Plattformen klafft nach wie vor eine erhebliche Lücke. Das Geschäftsjahr 2018



**DR. HARALD HEKER**  
VORSITZENDER DES VORSTANDS

stand daher ganz im Zeichen des Kampfes gegen diesen „Value Gap“. Als Vertreterin der Interessen ihrer rund 74.000 Mitglieder hat die GEMA seit Jahren schon unablässig die Stimme erhoben für die dringend notwendige Reform des EU-Urheberrechts. Nach langem Ringen in den Institutionen und zeitweise überaus intensiven öffentlichen Diskussionen hat das Europäische Parlament sich am 26. März 2019 auf den finalen Text einer Richtlinie verständigt – ein Grundstein für ein zeitgemäßes Urheberrecht, das dazu beitragen wird, Kreativschaffenden eine faire Vergütung für die Nutzung ihrer Werke auf Online-Plattformen zu sichern. Auf die Reform hingewirkt zu haben, ist einer der wichtigsten Erfolge, die die GEMA – im Zusammenspiel mit europäischen Schwestergesellschaften und deutschen Partnerverbänden – in den letzten Jahren für ihre Mitglieder, von denen viele sich auch persönlich enorm engagiert haben, erzielen konnte. Die nun anstehende Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht werden wir im Sinne der Mitglieder weiter nachdrücklich begleiten und uns dabei für einen konstruktiven Dialog starkmachen.

Zu einem guten Abschluss bringen konnten wir 2018 das ressourcenaufwendige Verfahren zur sogenannten Verlegerbeteiligung. Die bis ins Jahr 2012 zurückreichende Neuberechnung sämtlicher Ausschüttungen war aufgrund eines Urteils des Kammergerichts vom November 2016 erforderlich geworden. Ebenfalls stark beschäftigt hat die GEMA im Berichtsjahr die erstmalige Verteilung von Einnahmen, die sie von YouTube nach langwierigen Auseinandersetzungen erhalten hat. Die nachträglich gezahlten Vergütungen für den Zeitraum 2009 bis 2016 wurden noch vor Jahresfrist ausgeschüttet. Möglich gemacht haben das nicht zuletzt unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen spreche ich, sicher im Namen aller Mitglieder, meinen großen Dank aus für ihren engagierten Einsatz in einem außergewöhnlich bewegten Geschäftsjahr.

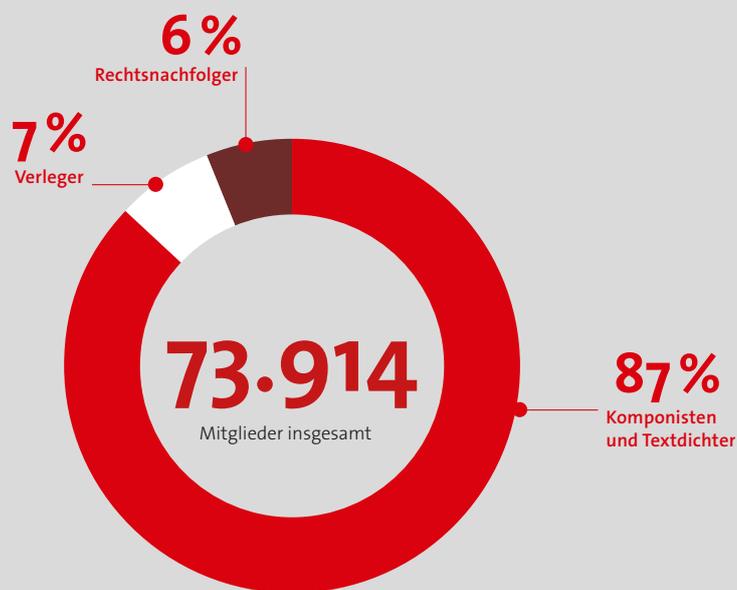
Dr. Harald Heker  
Vorsitzender des Vorstands

## MITGLIEDERZAHLEN

### ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

[↔ T.02](#)

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Komponisten und Textdichter</b>	<b>64.502</b>	<b>63.018</b>
davon ordentliche Komponisten	3.055	3.008
davon ordentliche Textdichter	514	511
davon außerordentliche	5.877	5.834
davon angeschlossene	55.056	53.665
<b>Verleger</b>	<b>5.018</b>	<b>5.107</b>
davon ordentliche	567	566
davon außerordentliche	206	207
davon angeschlossene	4.245	4.334
<b>Rechtsnachfolger</b>	<b>4.394</b>	<b>4.393</b>
davon ordentliche Komponisten	17	17
davon ordentliche Textdichter	8	8
davon außerordentliche	3	3
davon angeschlossene	4.366	4.365
<b>Gesamt</b>	<b>73.914</b>	<b>72.518</b>
davon ordentliche	4.161	4.110
davon außerordentliche	6.086	6.044
davon angeschlossene	63.667	62.364



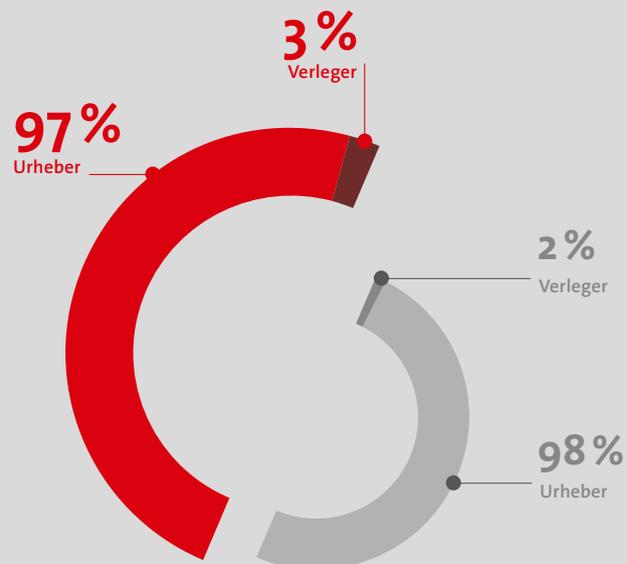
Entwicklung der Mitgliederzahlen 2018

## NEUAUFNAHMEN VON MITGLIEDERN

→ T.03

	31.12.2018	31.12.2017
Urheber (Komponisten und Textdichter)	2.994	2.539
Verleger	90	48
<b>Gesamt</b>	<b>3.084</b>	<b>2.587</b>

Dem Zuwachs an Mitgliedern von 1.396 insgesamt stehen 3.084 Neuaufnahmen gegenüber. Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.



Neuaufnahmen von Mitgliedern  
2018/2017 im Vergleich

---

## DA IST MUSIK DRIN – ZAHLEN AUS DEN LIZENZBEREICHEN

---

### SENDUNG



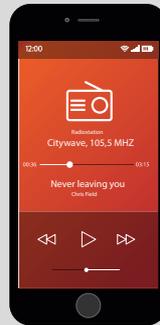
**358**

LIZENZIERTER  
SENDER



**237**

LIZENZIERTER  
FERNSEHSTATIONEN



**896**

LIZENZIERTER  
WEBRADIO

---

### VERVIELFÄLTIGUNG



**309.338**

LIZENZIERTER  
MCs



**5.475.839**

LIZENZIERTER  
SCHALLPLATTEN



**81.670.832**

LIZENZIERTER  
CDs

## ONLINE



# 160

FÜR ÜBER 160 LÄNDER DIREKTLIZENZEN  
FÜR STREAMS/DOWNLOADS  
(MUSIK ON DEMAND)



# 12.300.000.000.000

VERARBEITETE STREAMS & DOWNLOADS  
(MUSIK ON DEMAND)

## AUFFÜHRUNG UND WIEDERGABE



# 194.502

LIZENZIERTER KONZERTE MIT  
UNTERHALTUNGSMUSIK



# 9.231

LIZENZIERTER  
FITNESSSTUDIOS



# 33.181

LIZENZIERTER KONZERTE  
MIT ERNSTER MUSIK



# 1.668

LIZENZIERTER  
DISKOTHEKEN UND  
CLUBS



# 22.207

LIZENZIERTER  
THEATERVORSTELLUNGEN  
MIT MUSIK

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 an 11 Tagen Sitzungen durchgeführt: nämlich am 21./22. März, 14. und 17. Mai, 26. Juni, 5./6. Juli, 10./11. Oktober sowie 12./13. Dezember 2018. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Tarifausschuss, Verteilungspalkommission und Programmausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse, der Schätzungskommission der Mitarbeiter und des Werkausschusses stattgefunden. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrats am 6. März und 27. November Sitzungen abgehalten. Über die Ergebnisse wurde jeweils dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 19. März 2019 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2018 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 1./2. April 2019 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 1./2. April 2019 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.



**DR. RALF WEIGAND**  
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr 2018 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Für die Berufsgruppe Komponisten Jörg Evers, Matthias Hornschuh (ab 17. Mai), Micki Meuser, Jochen Schmidt-Hambrock, Prof. Dr. Enjott Schneider (ab 17. Mai als Stellvertreter), Dr. Charlotte Seither, Dr. Ralf Weigand sowie als Stellvertreter Hartmut Westphal (bis 17. Mai) und Alexander Zuckowski; für die Berufsgruppe Textdichter Burkhard Brozat, Rudolf Müssig, Frank Ramond, Stefan Waggerhausen sowie als Stellvertreter Tobias Künzel und Pe Werner; für die Berufsgruppe Verleger Prof. Dr. Rolf Budde († 13. April 2018), Karl-Heinz Klemnow (bis 17. Mai), Hans-Peter Malten, Michael Ohst (ab 17. Mai), Dagmar Sikorski, Patrick Strauch, Dr. Götz von Einem (ab 17. Mai) sowie als Stellvertreter Jörg Fukking und Winfried Jacobs (bis 17. Mai) bzw. Diana Muñoz (ab 17. Mai).

Vorsitzender war Dr. Ralf Weigand, stellvertretende Vorsitzende waren Stefan Waggerhausen und Karl-Heinz Klemnow (bis 17. Mai) bzw. Dagmar Sikorski (ab 17. Mai).

München, den 1. April 2019

**Dr. Ralf Weigand**

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

---

## EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER

---

### Ehrenpräsidenten

Prof. Dr. Reinhold Kreile

Prof. Dr. jur. h. c. Erich Schulze †

---

### Ehrenmitglieder

Prof. Harald Banter

Prof. Christian Bruhn

Klaus Doldinger

Dr. Peter Hanser-Strecker

Karl-Heinz Klempnow

Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski

Prof. Karl Heinz Wahren

Hartmut Westphal

Bruno Balz †

Richard Bars †

Prof. Jürg Baur †

Prof. Werner Egk †

Dr. Hans Gerig †

Prof. Dr. Dr. h. c. Joseph Haas †

Hans Hee †

Kurt Hertha †

Heinz Korn †

Peter Jona Korn †

Eduard Künneke †

Jo Plée †

Dr. Willy Richartz †

Prof. Dr. Georg Schumann †

Günther Schwenn †

Dr. Hans Sikorski †

Dr. Dr. h. c. Ludwig Strecker †

---

---

## INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

---

### CISAC

Confédération Internationale des Sociétés  
d'Auteurs et Compositeurs, Paris

#### Mitglied im Board of Directors

Dr. Harald Heker

---

#### Mitglied des CIAM

(International Council of Creators of Music)

Jörg Evers

---

#### Mitglied im Legal Committee

Dr. Tobias Holzmüller

---

### BIEM

Bureau International des Sociétés gérant les  
Droits d'Enregistrement et de Reproduction  
Mécanique, Paris

#### Ehrenpräsidenten

Prof. Dr. Reinhold Kreile

Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski

Prof. Dr. jur. h. c. Erich Schulze †

---

#### Präsident des Management Committee

Georg Oeller

---

### GESAC

Groupement Européen des Sociétés  
d'Auteurs et Compositeurs, Brüssel

---

#### Mitglied im Board of Directors

Dr. Harald Heker

---

### FAST TRACK

The Digital Copyright Network SAS, Paris

---

#### Mitglied im Board of Directors

Dr. Harald Heker

---

#### Mitglied im Executive Committee

Thimo Prziklang

---



# B

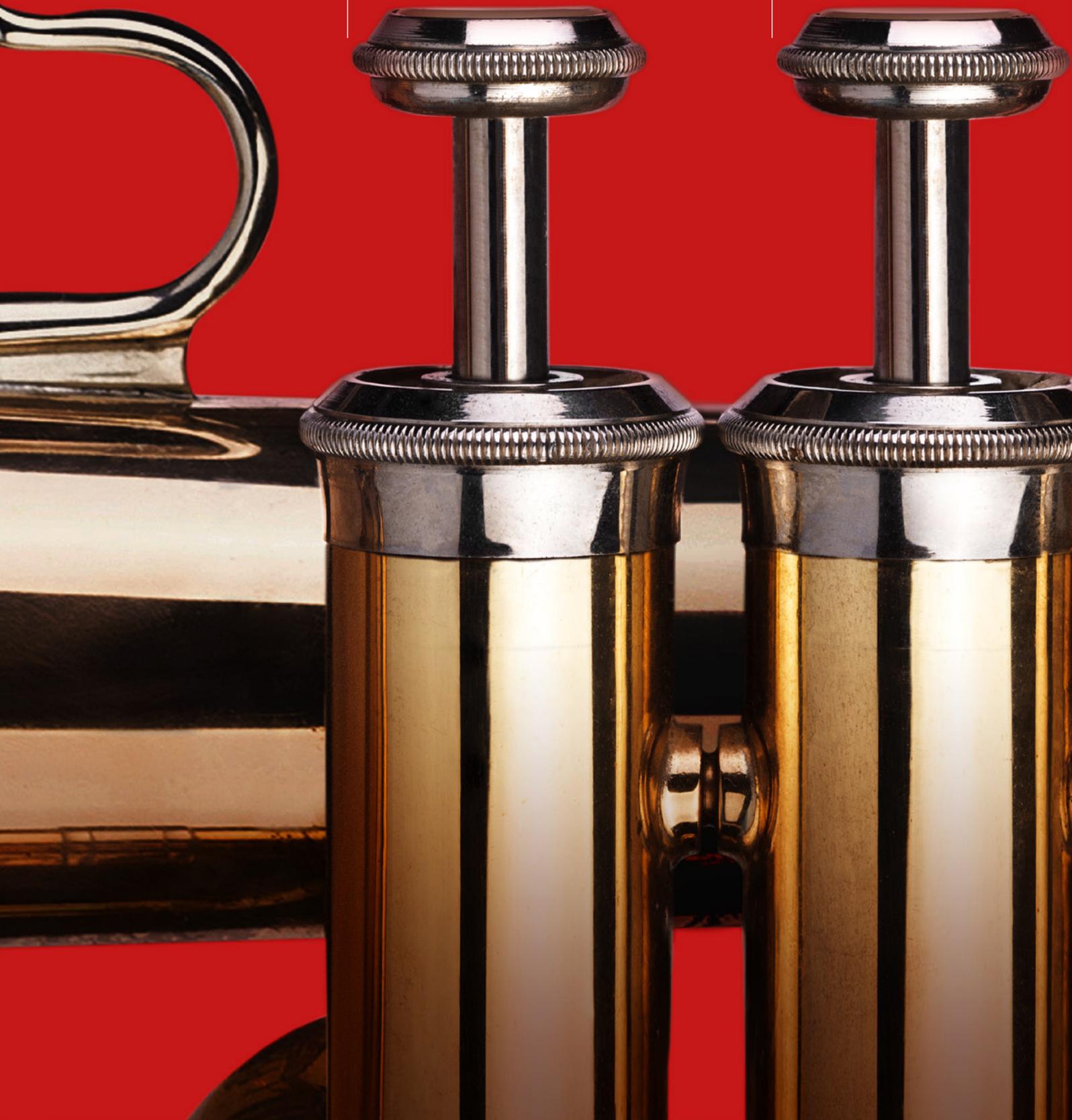
## TRANSPARENZBERICHT

1. Leitungsstruktur	18
2. Finanzinformationen	36
3. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte	72
4. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	78
5. Kooperationen	82
6. VGG WP Bescheinigung	90

DIE ORGANE DER  
GEMA SIND NACH  
§ 5 DER SATZUNG

VERSAMMLUNG DER  
ORDENTLICHEN MITGLIEDER

AUFSICHTSRAT



VORSTAND IM  
SINNE DES BGB

# 1

## LEITUNGSSTRUKTUR

Rechtsform / Organisationsstruktur	21
GEMA-Sozialkasse	22
Beteiligungen und Verbundene Unternehmen	23
Leitung	26
Vorstand	26
Aufsichtsrat	28
Ausschüsse und Kommissionen	30



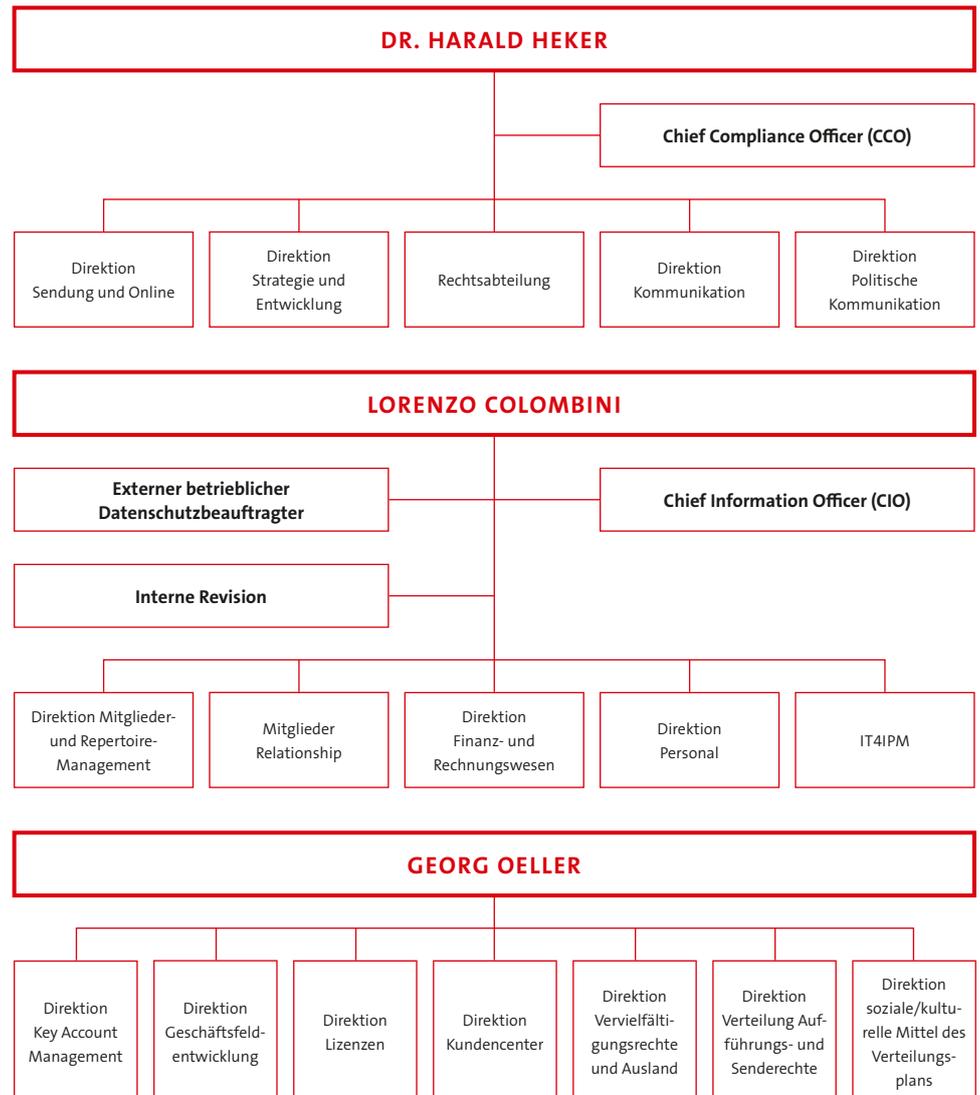
## RECHTSFORM / ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, hat gemäß § 1 der Satzung die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins, dessen Rechtsfähigkeit gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung beruht.

Die Organe der GEMA sind nach § 5 der Satzung:

- die Versammlung der ordentlichen Mitglieder,
- der Aufsichtsrat,
- der Vorstand im Sinne des BGB.

Die GEMA ist eine Verwertungsgesellschaft i.S.d. § 2 VGG und untersteht der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt, München.



## GEMA-SOZIALKASSE

Die GEMA-Sozialkasse wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum 1. Januar 1957 gegründet. Sie bildet ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der GEMA zum Zwecke der Unterstützung ihrer Mitglieder und entspricht damit den in § 32 Abs. 2 VGG vorgesehenen Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen.

Die GEMA-Sozialkasse verfügt über eine eigene Satzung und ist in drei selbstständige Abteilungen (Komponisten, Textdichter und Musikverleger) gegliedert.

Die von der GEMA-Sozialkasse zu erbringenden Leistungen sind in ihrer Satzung geregelt.

<b>Abteilung Komponisten</b>	Ralf Hoyer Christoph Rinnert Rainer Rubbert	Geschäftsführender Kurator
<b>Abteilung Textdichter</b>	Erich Offierowski Klaus Pelizaeus Jutta Staudenmayer	Geschäftsführender Kurator
<b>Abteilung Verleger</b>	Andreas Meurer Thomas Tietze Marcus Zander	Geschäftsführender Kurator

Stand 31.12.2018

## BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN

---

### **ARESA GmbH, München**

Gegenstand: nationale und multinationale Lizenzierung von Werken der Musik im Online-Bereich

### **Registernummer**

HRB 197896

---

### **Gesellschafter**

GEMA

---

### **GEMA Immobilien GmbH, München**

Gegenstand: Vermögensverwaltung

### **Registernummer**

HRB 214398

---

### **Gesellschafter**

GEMA

---

### **GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München**

Gegenstand: Vermögensverwaltung

### **Registernummer**

HRA 103041

---

### **Gesellschafter**

GEMA (Komplementär)  
GEMA Immobilien GmbH (Kommanditist)

---

### **GEMA Unterstützungskasse GmbH, München**

Gegenstand: Führung einer Unterstützungskasse für Pensionsverpflichtungen

### **Registernummer**

HRB 223307

---

### **Gesellschafter**

GEMA

---

**ICE Operations AB, Stockholm**

Gegenstand: Holding der ICE International Copyright Enterprise Germany GmbH

**Registernummer**

556723-5907

**Gesellschafter**

PRS for Music Ltd., Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a., GEMA

**ICE International Copyright Enterprise Germany GmbH, Berlin**

Gegenstand: technische und administrative Unterstützung der International Copyright Enterprise Services Ltd., London

**Registernummer**

HRB 162426

**Gesellschafter**

ICE Operations AB

**International Copyright Enterprise Services Ltd., London**

Gegenstand: paneuropäische Lizenzierung von Werken der Musik im Online-Bereich

**Registernummer**

8983089

**Gesellschafter**

PRS for Music Ltd., Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a., GEMA

**iSYS Software GmbH, München**

Gegenstand: EDV-Dienstleistungen für Unternehmen

**Registernummer**

HRB 111760

**Gesellschafter**

Prof. Dr. Peter Mandl, Michael Sailer, Hausbank München eG, Bank für Haus- und Grundbesitz, GEMA

**IT for Intellectual Property Management GmbH, München**

Gegenstand: EDV-Dienstleistungen für Verwertungsgesellschaften

**Registernummer**

HRB 211469

**Gesellschafter**

GEMA

**SOLAR-Music Rights Management GmbH i. L., München**

Gegenstand: Holding der SOLAR Music Rights Management Ltd.

**Registernummer**

HRB 165199

**Gesellschafter**

PRS for Music Ltd., GEMA

**SOLAR Music Rights Management Ltd., London**

Gegenstand: paneuropäische Lizenzierung von Werken der Musik im Online-Bereich

**Registernummer**

8983482

**Gesellschafter**

SOLAR-Music Rights Management GmbH i. L.

---

**Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR (ZBT), München**

Gegenstand: Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 2 und § 52a Abs. 4/60a Abs. 1 S. 1 UrhG

**Gesellschafter**

VG Wort, VG Bild-Kunst, VG Musikedition, GEMA, GVL, VGF, GWFF, VFF

---

**Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München**

Gegenstand: Geltendmachung von Ansprüchen auf Vergütung, Auskunft und Meldung für Vervielfältigungen gem. § 53 Abs. 1 bis 3 UrhG von Audiowerken und von audiovisuellen Werken

**Gesellschafter**

GEMA, GVL, VG Wort, GÜFA, GWFF, VG Bild-Kunst, VFF, VGF, TWF

---

**ZPÜ-Service GmbH, München**

Gegenstand: Dienstleister der GEMA als geschäftsführende Gesellschafterin der ZPÜ GbR

**Registernummer**

HRB 209577

**Gesellschafter**

GEMA

---

---

## VORSTAND



**DR. HARALD HEKER (\* 1958)**

**VORSITZENDER DES VORSTANDS**

Dr. Harald Heker ist seit 1. Januar 2007 Vorstandsvorsitzender der GEMA.

Er studierte Rechtswissenschaften in München und promovierte in Freiburg im Breisgau. Von 1988 bis 1990 arbeitete er als Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Instituts für Urheber- und Medienrecht in München, von 1990 bis 2000 als Justiziar des Börsenvereins und Mitgeschäftsführer der Ausstellungs- und Messe GmbH des Börsenvereins. In den Jahren 2001 bis 2005 war er als Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels tätig und seit 2003 auch als Sprecher der Geschäftsführung der Börsenverein Beteiligungsgesellschaft mbH, in welcher der Börsenverein seine wirtschaftlichen Aktivitäten wie z. B. die Veranstaltung der Frankfurter Buchmesse bündelt. 2006 wechselte Dr. Harald Heker dann als Mitglied des Vorstands zur GEMA, bevor er 2007 Vorsitzender des Vorstands wurde.

**LORENZO COLOMBINI (\* 1972)****MITGLIED DES VORSTANDS**

Lorenzo Colombini wurde zum 1. Juli 2012 zum Finanzvorstand der GEMA berufen.

Der Diplomkaufmann (Universität Luigi Bocconi, Mailand) war seit 2009 als Direktor Finanzen und Rechnungswesen für die GEMA tätig. Seit 2002 hatte der gebürtige Mailänder dieses Ressort bei der börsennotierten Constantin Film AG in München verantwortet. Davor war er bei den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften KPMG und Ernst & Young tätig.

**GEORG OELLER (\* 1964)****MITGLIED DES VORSTANDS**

Georg Oeller wurde zum 1. August 2009 zum Mitglied des GEMA-Vorstands berufen.

Der gelernte Bankkaufmann und Rechtsanwalt Georg Oeller ist seit 1995 für die GEMA tätig. Von 2002 bis 2009 verantwortete er als Direktor die Bereiche Abrechnung II und Ausland.

## AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist das Aufsichtsgremium der GEMA gemäß § 22 VGG. Er besteht satzungsgemäß aus 15 Mitgliedern, von denen sechs Komponisten, vier Textdichter und fünf Verleger sein müssen. Für jede Berufsgruppe können zwei Stellvertreter gewählt werden.

In der Mitgliederversammlung am 16./17. Mai 2018 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden und zweier Stellvertreter erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 17. Mai 2018.

Zum 31. Dezember 2018 setzte sich der Aufsichtsrat damit wie folgt zusammen:

---

### Vorsitzender

Dr. Ralf Weigand

---

### Stellvertretende Vorsitzende

Stefan Waggerhausen  
Dagmar Sikorski

---

### Mitglieder des Aufsichtsrats

Burkhard Brozat  
Dr. Götz von Einem  
Jörg Evers  
Matthias Hornschuh  
Hans-Peter Malten  
Micki Meuser  
Rudolf Müssig  
Michael Ohst  
Frank Ramond  
Jochen Schmidt-Hambrock  
Dr. Charlotte Seither  
Patrick Strauch

---

### Stellvertreter

Jörg Fukking  
Tobias Künzel  
Diana Muñoz  
Prof. Dr. Enjott Schneider  
Pe Werner  
Alexander Zuckowski

---

Stand 31.12.2018

Das Mandat der Aufsichtsratsmitglieder gilt von der Beendigung der Mitgliederversammlung, in der ihre Wahl erfolgt ist, bis zum

Ablauf der dritten auf die Wahl folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung. Wiederwahl ist zulässig.



**DR. RALF WEIGAND**  
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

**STEFAN WAGGERSHAUSEN**  
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER



**DAGMAR SIKORSKI**  
STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

## AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN

<b>Aufnahmeausschüsse</b>	<b>Komponisten</b> Prof. Georg Katzer Prof. Bernd Wefelmeyer	<b>Stellvertreter</b> Helmut Zapf
	<b>Textdichter</b> Tobias Reitz Peter Zentner	<b>Stellvertreter</b> Klaus Pelizaeus
	<b>Verleger</b> Andreas Meurer Michael Wewiasinski	<b>Stellvertreter</b> Dr. Thomas Sertl
<b>Ausschuss Kommunikation</b>	Dr. Götz von Einem Jörg Evers Tobias Künzel Micki Meuser Diana Muñoz Frank Ramond	<b>Stellvertreter</b> Burkhard Brozat Matthias Hornschuh Michael Ohst
<b>Ausschuss Kultur</b>	Burkhard Brozat Jörg Fukking Michael Ohst Frank Ramond Prof. Dr. Enjott Schneider Dr. Charlotte Seither	<b>Stellvertreter/-in</b> Rudolf Müssig Diana Muñoz Jochen Schmidt-Hambrock
<b>Beschwerdeausschuss</b>	<b>Vorsitzende</b> Christel Hengst (Vorsitzende Richterin am Landgericht Berlin a. D.)	<b>Stellvertretender Vorsitzender</b> Prof. Dr. Jan Dirk Harke (Universität Jena)
	<b>Vertreter der drei Berufsgruppen</b>	
	<b>Komponisten</b> Robert HP Platz	<b>Stellvertreter</b> Prof. Harald Banter
	<b>Textdichter</b> Michael Arends	<b>Stellvertreter</b> Peter Zentner
<b>Verleger</b> Yvonne Sill	<b>Stellvertreterin</b> Karina Poche	

<b>Hörfunkausschuss</b>	<b>Komponisten</b> Prof. Bernd Wefelmeyer Dr. Ralf Weigand	<b>Stellvertreter</b> Hans Peter Ströer
	<b>Textdichter</b> Klaus Pelizaeus Stefan Wagnershausen	<b>Stellvertreterin</b> Jutta Staudenmayer
	<b>Verleger</b> Jan Rolf Müller Patrick Strauch	<b>Stellvertreter</b> Stefan Conradi
<b>Programmausschuss</b>	<b>Unterausschuss E-Musik</b> Michael Ohst Prof. Dr. Enjott Schneider Dr. Charlotte Seither Dagmar Sikorski	<b>Stellvertreter</b> Hans-Peter Malten Jochen Schmidt-Hambrock  <b>Sachverständige</b> Prof. Moritz Eggert Johannes Hildebrandt Winfried Jacobs Thomas Tietze
	<b>Unterausschuss U, R, FS</b> Burkhard Brozat Dr. Götz von Einem Jörg Evers Jörg Fukking Matthias Hornschuh Stefan Wagnershausen	<b>Stellvertreter/-in</b> Diana Muñoz Frank Ramond Alexander Zuckowski  <b>Sachverständiger</b> Prof. Harald Banter
<b>Satzungskommission</b>	Burkhard Brozat Dr. Götz von Einem Jörg Evers	<b>Stellvertreter</b> Rudolf Müssig Jochen Schmidt-Hambrock Patrick Strauch
<b>Sitzungsgeldkommission</b>	<b>Vorsitzende</b> Christel Hengst (Vorsitzende Richterin am Landgericht Berlin a. D.)	<b>Stellvertretender Vorsitzender</b> Prof. Dr. Jan Dirk Harke (Universität Jena)
	<b>Vertreter der drei Berufsgruppen</b>	
	<b>Komponisten</b> Wolfgang Lackerschmid	<b>Stellvertreterin</b> Annette Focks
	<b>Textdichter</b> Johann-Christoph Busse	<b>Stellvertreterin</b> Edith Jeske
<b>Verleger</b> Eckhard Becker	<b>Stellvertreter</b> Sebastian Mohr	

<b>Tarifausschuss</b>	Jörg Evers Hans-Peter Malten Rudolf Müssig Michael Ohst Frank Ramond Dr. Ralf Weigand	<b>Stellvertreter</b> Jörg Fukking Micki Meuser Stefan Waggershausen  <b>Sachverständiger</b> Patrick Strauch
	<b>Urheber-Verleger- Schlichtungsstelle</b>	<b>Vorsitzender</b> Prof. Dr. Jan Dirk Harke  <b>Vertreter der drei Berufsgruppen</b>
	<b>Komponisten</b> Andreas Weidinger	<b>Stellvertreter</b> Prof. Karim Sebastian Elias
	<b>Textdichter</b> Gregor Rottschalk	<b>Stellvertreter</b> Timothy Touchton
	<b>Verleger</b> Dr. Heinz Stroh	<b>Stellvertreter</b> Andreas Meurer
<b>Verteilungsplankommission</b>	<b>Komponisten</b> Jörg Evers Dr. Charlotte Seither Dr. Ralf Weigand	<b>Stellvertreter</b> Jochen Schmidt-Hambrock Alexander Zuckowski
	<b>Textdichter</b> Rudolf Müssig Stefan Waggershausen	<b>Stellvertreter</b> Frank Ramond
	<b>Verleger</b> Dagmar Sikorski Patrick Strauch	<b>Stellvertreter</b> Jörg Fukking Hans-Peter Malten  <b>Sachverständiger</b> Prof. Harald Banter
<b>Wahlausschuss</b>	<b>Komponisten</b> Thomas Rebenburg	<b>Stellvertreter</b> Prof. Christian Bruhn
	<b>Textdichter</b> Götz von Sydow	<b>Stellvertreter</b> Peter Schmiedel
	<b>Verleger</b> Thomas Tietze	<b>Stellvertreterin</b> Dr. Sabine Meier

<b>Werkausschuss</b>	<b>Komponisten</b> Prof. Martin Christoph Redel Dieter Reith Hans Peter Ströer Prof. Bernd Wefelmeyer	<b>Stellvertreter/-in</b> Dr. Anselm Kreuzer Alexander von Schlippenbach Tobias P. M. Schneid Iris ter Schiphorst
	<b>Textdichter</b> Klaus Pelizaeus Jutta Staudenmayer	<b>Stellvertreter</b> Peter Freudenthaler Reiner Hömig
	<b>Verleger</b> Jan Rolf Müller	<b>Stellvertreter</b> Stefan Conradi
		<b>Delegierter des Aufsichtsrats</b> Jochen Schmidt-Hambrock
		<b>Stellvertreterin</b> Dr. Charlotte Seither
<b>Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren der Komponisten in der Sparte E</b>	Prof. Dr. h. c. Robert M. Helmschrott Prof. Martin Christoph Redel Helmut Zapf	<b>Stellvertreter/-in</b> Detlev Glanert Annette Schlünz
	<b>Sachverständiger für Fälle von Chormusik</b> Gerhard Rabe	<b>Stellvertreter</b> N.N.
	<b>Delegierter der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder</b> Johannes X. Schachtner	<b>Delegierter des Aufsichtsrats</b> Prof. Dr. Enjott Schneider
		<b>Stellvertreterin</b> Dr. Charlotte Seither
<b>Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren der Textdichter in der Sparte E</b>	Michael Holm Erich Offierowski Klaus Pelizaeus	<b>Stellvertreter/-in</b> Norbert Hammerschmidt Jutta Staudenmayer Thomas Woitkewitsch
	<b>Delegierter der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder</b> Timo Peter	<b>Delegierter des Aufsichtsrats</b> Stefan Waggershausen
		<b>Stellvertreter</b> Burkhard Brozat

<b>Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren der Verleger in der Sparte E</b>	Stefan Conradi Horst Schubert	<b>Stellvertreter</b> Dr. Peter Hanser-Strecker
		<b>Delegierte des Aufsichtsrats</b> Dagmar Sikorski
<b>Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren in der Unterhaltungs- und Tanzmusik</b>	<b>Komponisten</b> Thorsten Brötzmann Dr. Rainer Fabich Christoph Rinnert	<b>Stellvertreter/-in</b> Martina Eisenreich Christian Neander Michael Reinecke
	<b>Textdichter</b> Michael Holm Tobias Reitz Thomas Woitkewitsch	<b>Stellvertreter/-in</b> Dr. Manfred Maurenbrecher Klaus Pelizaeus Maya Singh
	<b>Verleger</b> Pamela Georgi-Michel Barbara Krämer Michael Wewiasinski	<b>Stellvertreter/-in</b> Lars Ingwersen Ute Lingner Jan Rolf Müller
	<b>Delegierte der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder</b>	<b>Delegierte des Aufsichtsrats</b>
	<b>Komponisten</b> Andreas Dombert	<b>Komponisten</b> Dr. Ralf Weigand
		<b>Stellvertreter</b> Jörg Evers
	<b>Textdichter</b> Timo Peter	<b>Textdichter</b> Stefan Waggershausen
		<b>Stellvertreter</b> Burkhard Brozat
	<b>Verleger</b> Thomas Ritter	<b>Verleger</b> Dagmar Sikorski
		<b>Stellvertreter</b> Jörg Fukking

---

**Schätzungskommission  
der Bearbeiter**

Raimond Erbe  
Prof. Wieland Reißmann  
Joachim Schmeißer  
Werner Theisen  
Prof. Bernd Wefelmeyer

**Stellvertreter**  
Lenard Schmidthals  
Wolfgang Vetter-Lohre  
Alfons Weindorf

**Delegierter des  
Aufsichtsrats**  
Jörg Evers

**Stellvertreter**  
Micki Meuser

---

**Wirtschaftsausschuss**

Burkhard Brozat  
Micki Meuser  
Diana Muñoz  
Jochen Schmidt-Hambrock  
Dagmar Sikorski  
Stefan Wagershausen

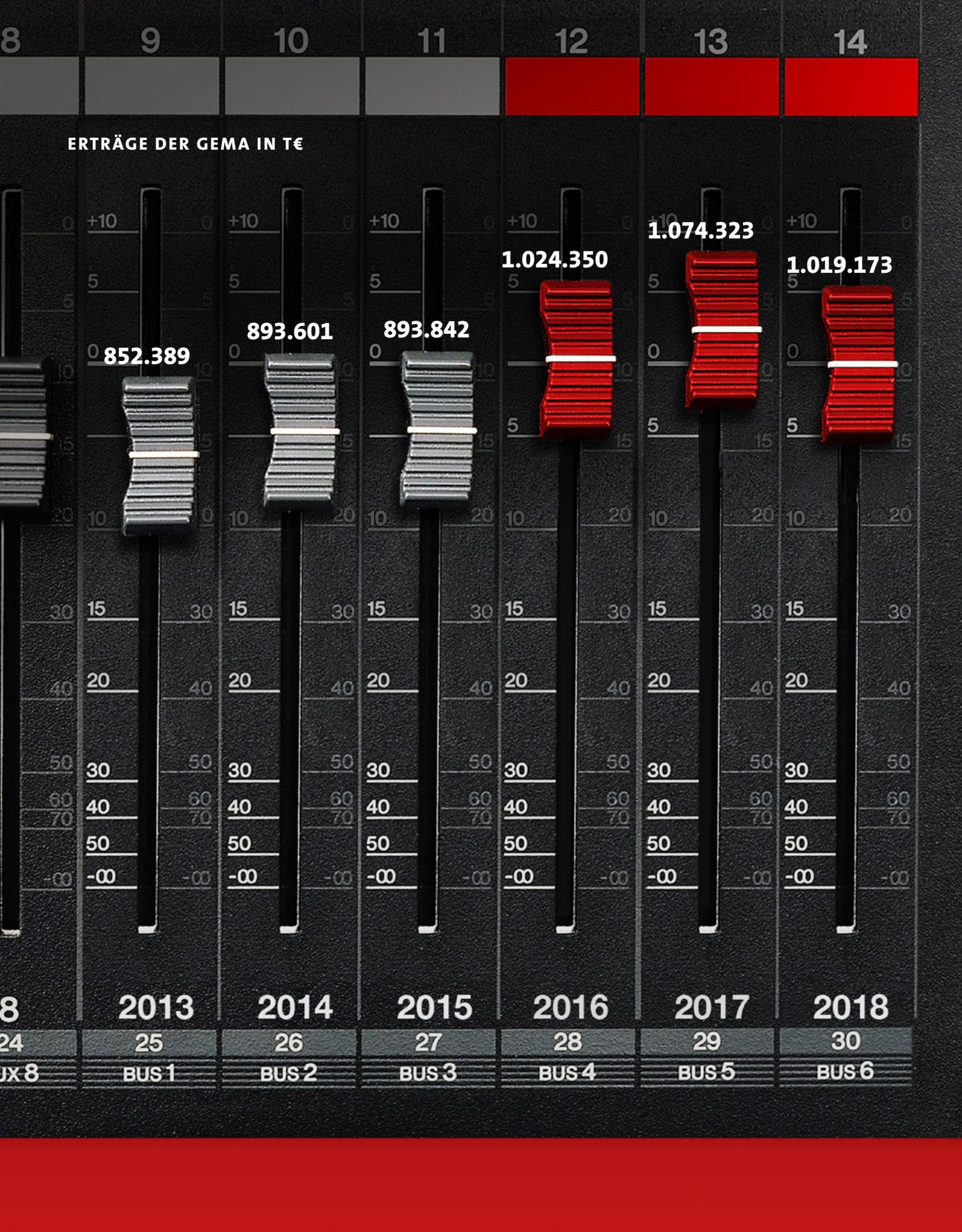
**Stellvertreter/-in**  
Frank Ramond  
Dr. Charlotte Seither  
Patrick Strauch

---

Stand 31.12.2018

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Ausschüsse und Kommissionen der GEMA erhalten gemäß § 5a der Satzung der GEMA für ihre ehrenamtliche Tätigkeit lediglich den Ersatz der Reisekosten und Barauslagen sowie pauschale Sitzungsgelder in angemessener Höhe. Die Höhe der Sitzungsgelder beschließt gemäß § 10 Ziff. 6 c der Satzung die Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Sitzungsgeldkommission.

Im Jahr 2018 betrug der Gesamtbetrag der an Mitglieder von Gremien gemäß § 18 Abs. 1 VGG gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen T€ 2.490.



8

9

10

11

12

13

14

ERTRÄGE DER GEMA IN T€

+10

+10

+10

+10

+10

+10

852.389

893.601

893.842

1.024.350

1.074.323

1.019.173

15

15

15

15

15

15

20

20

20

20

20

20

30

30

30

30

30

30

40

40

40

40

40

40

50

50

50

50

50

50

-00

-00

-00

-00

-00

-00

8

2013

2014

2015

2016

2017

2018

24

25

26

27

28

29

30

JX 8

BUS 1

BUS 2

BUS 3

BUS 4

BUS 5

BUS 6

# 2

## FINANZINFORMATIONEN

Gewinn- und Verlustrechnung	39
Bilanz zum 31. Dezember 2018 (85. Geschäftsjahr)	40
Entwicklung des Anlagevermögens 2018	42
Rückstellungen für die Verteilung 2018	44
Anhang	45
Kapitalflussrechnung	53
Tätigkeitsbericht (Lagebericht)	54
A. Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft	54
B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	57
C. Compliance und Datenschutz	61
D. Chancen- und Risikobericht	62
E. Ausblick auf Geschäftsjahr 2019 – Prognosebericht	64
Bestätigungsvermerk	65
Einnahmen aus Rechten und Abzüge	68
Kosten der Rechtswahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen	70
Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern	71



## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

[☞ T.04](#)

in T€	Anhang Nr.	2018	2017
1. Umsatzerlöse	27	1.007.333	1.062.776
<i>davon</i>			
a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen		1.002.133	1.057.654
<i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>		173.576	179.371
b) sonstige Umsatzerlöse		5.200	5.122
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.149	9.056
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	28	-61.248	-59.084
4. Personalaufwand	29	-60.551	-72.152
<i>davon</i>			
a) Löhne und Gehälter		-44.494	-54.973
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-16.057	-17.179
<i>davon Altersversorgung</i>		-7.950	-9.465
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.067	-6.050
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	-26.249	-20.665
7. Erträge aus Beteiligungen		950	1.545
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	30	699	1.453
8. Erträge aus Wertpapieren		55	61
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		686	885
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31	-1.717	-1.083
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.661	-1.502
12. Ergebnis nach Steuern		<b>859.680</b>	<b>913.787</b>
13. Sonstige Steuern		-169	-172
14. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	23	-859.511	-913.615
<b>15. Jahresergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018 (85. GESCHÄFTSJAHR)

### AKTIVA

[↔ T.05](#)

in T€		Anhang Nr.	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	3/16		
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		36.121	29.541
	2. Geleistete Anzahlungen		23.172	18.305
	<b>II. Sachanlagen</b>	4/16		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		22.329	30.703
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.704	2.621
	<b>III. Finanzanlagen</b>	5/16		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17	43.245	38.038
	2. Beteiligungen	18	4.677	4.677
	3. Ausleihungen an Beteiligungen		10.342	9.546
	4. Wertpapiere des Anlagevermögens	19	287.000	237.000
	5. Sonstige Ausleihungen		889	1.006
			<b>430.479</b>	<b>371.437</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>I. Forderungen</b>	6/20		
	1. Mitglieder		77.118	118.661
	2. Auslandsgesellschaften		90.757	60.728
	3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen		7.782	5.802
	4. Sendeunternehmen		43.314	32.933
	5. Online-Anbieter		51.514	32.275
	6. Musikveranstalter		80.142	63.428
	7. Verbundene Unternehmen		192	798
	8. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		841	547
	9. Sonstige		36.960	15.357
	<b>II. Bankguthaben</b>	7/21		
	1. Festgelder		10.000	15.291
	2. Sonstige		307.867	510.307
	<b>III. Kasse</b>	7	19	14
			<b>706.506</b>	<b>856.141</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		8	<b>109</b>	<b>93</b>
<b>D. Treuhandforderungen</b>		21	<b>1.587</b>	<b>1.596</b>
			<b>1.138.681</b>	<b>1.229.267</b>

## PASSIVA

→ T.06

in T€	Anhang Nr.	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
<b>A. Eigenkapital und Rücklagen</b>	22	0	0
<b>B. Rückstellungen für die Verteilung</b>	9/23		
<b>I. aus Aufführungs-, Vorführungs-,     Sende- und Wiedergaberechten sowie     Vergütungsansprüchen</b>			
1. Inland		594.475	642.700
2. Inkassomandate		37.262	26.968
3. Ausland		10.560	19.082
<b>II. aus Vervielfältigungsrechten     sowie Vergütungsansprüchen</b>			
1. Inland		228.905	305.124
2. Inkassomandate		3.455	2.409
3. Ausland		11.531	12.226
		<b>886.188</b>	<b>1.008.509</b>
<b>C. Übrige Rückstellungen</b>	10/24		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		67.239	61.307
2. Steuerrückstellungen		1.705	2.320
3. Sonstige Rückstellungen		20.791	26.374
		<b>89.735</b>	<b>90.001</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	13/25		
1. aus abgerechneten Vergütungen gegenüber Mitgliedern		5.914	18.414
gegenüber Auslandsgesellschaften		39.166	7.792
2. aus Vorauszahlungen der Musikveranstalter		756	534
3. gegenüber verbundenen Unternehmen		6.970	5.247
4. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		57	649
5. Sonstige		63.849	50.997
davon aus Steuern		810	1.323
		<b>116.712</b>	<b>83.633</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	14/26	<b>44.459</b>	<b>45.528</b>
<b>F. Treuhandverpflichtungen</b>	21	<b>1.587</b>	<b>1.596</b>
		<b>1.138.681</b>	<b>1.229.267</b>

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2018

### ZU AKTIVA: A. ANLAGEVERMÖGEN

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2018
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.325	346	12.889	-91	60.469
2. Geleistete Anzahlungen	18.304	17.756	-12.889	0	23.171
<b>Summe</b>	<b>65.629</b>	<b>18.102</b>	<b>0</b>	<b>-91</b>	<b>83.640</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.741	0	0	-12.518	42.223
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.709	484	0	-2	4.191
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	207	168	0	-207	168
<b>Summe</b>	<b>58.657</b>	<b>652</b>	<b>0</b>	<b>-12.727</b>	<b>46.582</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	38.038	5.235	0	-28	43.245
2. Beteiligungen	4.677	0	0	0	4.677
3. Ausleihungen an Beteiligungen	9.546	2.361	0	-1.565	10.342
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	237.000	50.000	0	0	287.000
5. Sonstige Ausleihungen	1.006	0	0	-117	889
<b>Summe</b>	<b>290.267</b>	<b>57.596</b>	<b>0</b>	<b>-1.710</b>	<b>346.153</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>414.553</b>	<b>76.349</b>	<b>0</b>	<b>-14.528</b>	<b>476.375</b>

↳ T.07

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	17.784	6.596	-33	24.347	36.122	29.541
	0	0	0	0	23.171	18.304
	<b>17.784</b>	<b>6.596</b>	<b>-33</b>	<b>24.347</b>	<b>59.293</b>	<b>47.845</b>
	24.038	903	-5.047	19.894	22.329	30.703
	1.088	400	-1	1.487	2.704	2.621
	207	168	-207	168	0	0
	<b>25.333</b>	<b>1.471</b>	<b>-5.255</b>	<b>21.549</b>	<b>25.033</b>	<b>33.324</b>
	0	0	0	0	43.245	38.038
	0	0	0	0	4.677	4.677
	0	0	0	0	10.342	9.546
	0	0	0	0	287.000	237.000
	0	0	0	0	889	1.006
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>346.153</b>	<b>290.267</b>
	<b>43.117</b>	<b>8.067</b>	<b>-5.288</b>	<b>45.896</b>	<b>430.479</b>	<b>371.436</b>

## RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2018

### ZU PASSIVA: B. RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG

⇒ T.08

in T€	Stand 01.01.2018	Ausschüttungen 2018 für Vorjahre und Vorabaus- schüttung 2018	Zuweisungen 2018	Stand 31.12.2018
<b>I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergabe- rechten sowie Vergütungsansprüchen</b>				
1. Inland	642.700	525.613	477.388	594.475
2. Inkassomandate	26.968	117.562	127.856	37.262
3. Ausland	19.082	54.222	45.700	10.560
				<b>642.297</b>
<b>II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen</b>				
1. Inland	305.124	239.892	163.673	228.905
2. Inkassomandate	2.409	30.678	31.724	3.455
3. Ausland	12.226	13.865	13.170	11.531
				<b>243.891</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.008.509</b>	<b>981.832</b>	<b>859.511</b>	<b>886.188</b>

## ANHANG

**für das Geschäftsjahr  
1. Januar bis 31. Dezember 2018**

### MASSGEBLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

**1.** Der Jahresabschluss 2018 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. der Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

**2.** Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Inkassogesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschütten, wird in der Bilanz kein Eigenkapital ausgewiesen. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.

**3.** Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren linear abgeschrieben.

**4.** Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschrei-

bungen erfasst. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt zwischen drei bis dreizehn Jahren. Gebäude werden mit 1,5 % linear abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis € 800) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

**5.** Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Im Bereich des Finanzanlagevermögens wurde auf Wertberichtigungen auf den niedrigeren Stichtagskurs verzichtet, soweit mit einer Wertaufholung bis zur Endfälligkeit gerechnet wurde (gemildertes Niederstwertprinzip).

**6.** Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert. Alle Geschäfte mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu marktüblichen Konditionen vorgenommen worden.

**7.** Die Bewertung der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

**8.** Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

**9.** In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Ver-

teilungsplänen an die Berechtigten Urheber sowie Verleger im Folgejahr auszuzahlen sind (Anlage 2 zum Anhang).

**10.** Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

**11.** Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB mit einem Rechnungszinssatz von 3,21 % berechnet. Als Rechnungszins wird der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen 7 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 2,32 % ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrückstellung laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: T€ 12.649). Bei der Bewertung wurde eine Fluktuation von 2,0 %, ein Gehaltstrend von 2,0 % p. a. und eine Rentendynamik für die Rentenverpflichtungen von 1,6 % p. a. zugrunde gelegt (soweit keine anderweitige vertragliche Regelung besteht). Es werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von T€ 22.415 (Vorjahr T€ 15.668). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 mittelbare Pensionsverpflichtungen (über die GEMA Unterstützungskasse GmbH, München) in Höhe von T€ 18.426 (Vorjahr T€ 11.104).

**12.** Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 2,32 % und der Altersteilzeitrückstellungen 0,88 % zugrunde gelegt.

**13.** Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**14.** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

**15.** Die Forderungen, Verbindlichkeiten und flüssige Mittel in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren / höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

## ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

⇨ T.09

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote	EK in T€	JÜ in T€
PAECOL GmbH i.L., München*	0,0%	0	0
ARESA GmbH, München**	100,0%	716	116
ZPÜ-Service GmbH, München*	100,0%	767	44
IT4IPM GmbH, München*	100,0%	3.163	391
GEMA Immobilien GmbH, München	100,0%	24	0
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München*	100,0%	40.163	244
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100,0%	25	0

\* Die Jahresabschlüsse liegen bisher nur vorläufig vor.

\*\* Zahlen für das Geschäftsjahr 2017

EK = Eigenkapital, JÜ = Jahresüberschuss

## ANTEILE AN BETEILIGUNGEN

↪ T.10

Gesellschaft	Beteiligungsquote	Anteiliges EK in T€	Anteiliger JÜ in T€
SOLAR MRM GmbH i.L., München*	50 %	93	0
iSYS Software GmbH, München**	24,90 %	822	134
ICE Operations AB, Stockholm, Schweden*	33,33 %	812	-205
International Copyright Enterprise Services Ltd., London, Großbritannien*	33,33 %	-76	928

\* Die Jahresabschlüsse liegen bisher nur vorläufig vor.

\*\* Zahlen für das Geschäftsjahr 2017

EK = Eigenkapital, JÜ = Jahresüberschuss

## ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

**16.** Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

**17.** Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar: siehe ↪ T.09

**18.** Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar: siehe ↪ T.10

Die GEMA ist Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München.

**19.** Die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von T€ 287.000 (Vorjahr T€ 237.000) wurden im Geschäftsjahr 2018 um T€ 50.000 erhöht. Der Anstieg resultiert aus einer nachhaltigeren und langfristigen Streuung der Finanzmittel in längerfristige Anleihen und Wertpapiere im Investment-Grade-Bereich.

**20.** Im Oktober/November 2018 erfolgte die Rückabwicklung aufgrund des Urteils des Kammergerichts Berlin. In den Forderungen gegen Mitglieder sind die noch nicht verrechneten Forderungen gegen Mitglieder (Verleger) enthalten. Dem potenziellen Forderungsausfallrisiko wurde durch Berücksichtigung einer Wertberichtigung Rechnung getragen.

Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 192 (Vorjahr

T€ 798) bestehen hauptsächlich aus den Forderungen gegen die ZPÜ-Service GmbH (T€ 185; Vorjahr T€ 200).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 841 (Vorjahr T€ 547) bestehen hauptsächlich gegen die SOLAR MRM Ltd. (T€ 715; Vorjahr T€ 0).

Die sonstigen Forderungen in Höhe von T€ 36.960 (Vorjahr T€ 15.357) betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Steuerbehörden in Höhe von T€ 21.005 (Vorjahr T€ 112), Forderungen gegenüber Inkassomandatsgebern in Höhe von T€ 8.861 (Vorjahr T€ 7.649) und Forderungen aus Vorauszahlungen in Höhe von T€ 2.840 (Vorjahr T€ 1.048).

**21.** Die sonstigen Bankguthaben in Höhe von T€ 317.867 (Vorjahr T€ 525.598) betreffen die laufenden Giroguthaben, Tagesgelder sowie Festgelder. Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von T€ 1.587 (Vorjahr T€ 1.596) beinhalten Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

**22.** Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

**23.** Für die Verteilung stehen T€ 886.188 (Vorjahr T€ 1.008.509) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2018 beträgt T€ 859.511 (Vorjahr T€ 913.615).

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

**24.** In den übrigen Rückstellungen in Höhe von T€ 89.735 (Vorjahr T€ 90.001) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 67.239; Vorjahr T€ 61.307) enthalten. Im Berichtsjahr hat die GEMA die Pensionsverpflichtungen für drei Pensionäre der GEMA Unterstützungskasse wieder unmittelbar übernommen. Darüber hinaus bestehen übrige Rückstellungen für den Bereich Personal (T€ 13.099; Vorjahr T€ 16.690), für Anwalts- und Gerichtskosten (T€ 380; Vorjahr T€ 513) sowie für die Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten (T€ 242; Vorjahr T€ 284). Rückstellungen für Ertragskorrekturen wurden in den Bereichen Online (T€ 143; Vorjahr T€ 591), Sendung (T€ 2.214; Vorjahr T€ 1.309) und Ton- und Bildtonträger (T€ 0; Vorjahr T€ 1.400) gebildet.

**25.** Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), der Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), der Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin (VG Media), der Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF) und der VG Musikedition, Kassel (Verbindlichkeiten aus Inkassomandaten T€ 28.907; Vorjahr T€ 30.350).

**26.** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Online-Erträge.

## ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

**27.** Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr T€ 1.002.133, im Vorjahr waren dies T€ 1.057.654. Sie setzen sich wie folgt zusammen: siehe [☞ T.11](#)

Die Erträge im Bereich der Vervielfältigung und Verbreitung haben sich aufgrund der generellen Marktentwicklung im Tonträgerbereich weiterhin rückläufig entwickelt. Der Anstieg der Erträge im Bereich Musikveranstaltungen ist zum einen auf eine allgemeine Tarifierhöhung, insbesondere jedoch auf ein starkes Konzertjahr 2018 (u. a. aufgrund der allgemeinen Steigerung bei den Ticketpreisen) zurückzuführen. Das starke Wachstum im Bereich Online unter Streaming resultiert aus einer wachsenden Marktnachfrage und Vertragsabschlüssen mit YouTube, Facebook, Spotify, Amazon und Netflix. Höhere Akontorechnungen und zusätzliche Schlussrechnungen für Vorjahre ließen die Erträge im Bereich Sendung insbesondere in den Bereichen Hörfunk und Fernsehen steigen. Der Rückgang bei den Erträgen im Bereich gesetzliche Vergütungsansprüche ist durch die hohen Erträge im Vorjahr bei der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) durch die Einnahmen für die Produkte Smartphones, Tablets und PCs der Jahre 2012 bis 2016 maßgeblich zu erklären. Die negative Abweichung im Bereich Inkassomandate ist durch den Marktrückgang im europäischen Ausland für die Lizenzierung der Vervielfältigung von Tonträgern und Bildtonträgern im Rahmen der Zentrallizenzierung zurückzuführen.

Im Rahmen der Wahrnehmung von Inkassomandaten erzielte die GEMA Erträge für andere Verwertungsgesellschaften (GVL, VG WORT etc.) und leitete diese Erträge nach Abzug einer Kommission an die vorgenannten Verwertungsgesellschaften weiter.

**ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** ↪ T.11

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2018 in T€	2017 in T€	Veränderung in T€
<b>Vervielfältigung und Verbreitung</b>	Tonträger	44.003	50.131	-6.128
	Bildtonträger	9.742	10.218	-476
	Summe	53.745	60.349	-6.604
<b>Aufführung</b>	Musikveranstaltungen	133.136	123.848	9.288
<b>Online</b>	Sendung im Internet	505	572	-67
	Download	8.867	13.795	-4.928
	Streaming	95.447	57.701	37.746
	Summe	104.819	72.068	32.751
<b>Sendung</b>	Hörfunk	52.772	50.403	2.369
	Fernsehen	176.943	173.622	3.321
	Kabelweitersendung	15.375	14.904	471
	Summe	245.090	238.929	6.161
<b>Wiedergabe</b>	mechanische Wiedergabe	148.242	146.401	1.841
<b>Vorführung</b>	Vorführung	10.086	11.534	-1.448
<b>Gesetzliche Vergütungsansprüche</b>	davon § 27 Abs. 1 UrhG	426	921	-495
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.189	1.300	-111
	davon § 52a Abs. 4/60h Abs. 1 S. 1 UrhG	157	207	-50
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	60.888	150.317	-89.429
	Summe	62.660	152.745	-90.085
<b>Ausland</b>	Aufführung	47.753	47.208	545
	Vervielfältigung	13.319	14.232	-913
	Kabelweitersendung	9.315	11.148	-1.833
	Summe	70.387	72.588	-2.201
<b>Inkassomandate</b>	Aufführung	139.433	137.313	2.120
	Vervielfältigung	34.535	41.880	-7.345
	Summe	173.968	179.193	-5.225
<b>Gesamt</b>		<b>1.002.133</b>	<b>1.057.654</b>	<b>-55.521</b>

**28.** Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: siehe ↪ T.12

Höhe von T€ 7.908 (Vorjahr T€ 8.266) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von T€ 3.570 (Vorjahr T€ 4.191).

Die IT-Leistungen werden überwiegend durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in

**SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**

↔ T.12

in T€	2018	2017
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
IT-Leistungen	32.143	28.824
Nebenkosten des Inkassogeschäfts	11.478	12.457
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	9.586	9.913
Sonstige Dienstleistungen	8.041	7.890
	<b>61.248</b>	<b>59.084</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Sonstige Verwaltungskosten	5.975	5.818
Beratungs- und Gutachterhonorare	8.638	7.351
Gebäude und Raumkosten	4.294	4.178
Übrige	7.342	3.318
	<b>26.249</b>	<b>20.665</b>
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>1.717</b>	<b>1.083</b>
	<b>89.214</b>	<b>80.832</b>

**29.** Der Personalaufwand beträgt T€ 60.551 (Vorjahr T€ 72.152). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 7.950 (Vorjahr T€ 9.465).

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 849 Mitarbeiter (Vorjahr 808 Mitarbeiter). Die Zahl der Mitarbeiter setzte sich am 31.12.2018 aus folgenden Gruppen zusammen: 626 Vollzeit-Mitarbeiter, 155 Teilzeit-Mitarbeiter, 32 Auszubildende und 36 Altersteilzeit-Mitarbeiter.

**30.** Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 699 (Vorjahr T€ 1.453) betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 235 (Vorjahr T€ 658) sowie die Ausschüttung der ARESA GmbH in Höhe von T€ 116 (Vorjahr T€ 114) und der IT4IPM GmbH in Höhe von T€ 97 (Vorjahr T€ 490).

**31.** Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.682 (Vorjahr T€ 1.054).

## ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

**32.** Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 207.726 auf T€ 317.886 verringert. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem deutlichen Rückgang des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 342.013. Grund hierfür sind insbesondere die Sonderausschüttungen für YouTube und die Ausschüttung für die vereinnahmten ZPÜ-Gelder (für die Produkte Smartphones, Tablets und PCs). Dieser Effekt konnte aus dem geringeren Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 61.822 nicht kompensiert werden. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung (Anlage 1.3): siehe [☞ T.13](#)

## NACHTRAGSBERICHT

**33.** Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in der der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

## ERGÄNZENDE ANGABEN

**34.** Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB gegenüber Dritten bestehen aufgrund der Tilgung der Mitgliederkredite im Berichtsjahr nicht mehr (Vorjahr T€ 291). Dahingegen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen in Höhe von T€ 12.009. Davon betreffen T€ 7.754 Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet.

**35.** Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt T€ 171.

**36.** Die laufenden Bezüge betragen in 2018 für Dr. Harald Heker T€ 666, für Lorenzo Colombini T€ 358 und für Georg Oeller T€ 453. Die Versorgungsleistungen für alle Vorstände betragen T€ 704. Die Bezüge der ehemaligen Vorstände betragen T€ 351. Die für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen betragen zum Stichtag T€ 3.041.

**37.** Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 13 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 13 Nr. 1 Satz 2 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung 2018 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

<b>Komponisten</b>	Dr. Ralf Weigand	Vorsitzender
	Jörg Evers	
	Matthias Hornschuh	
	Micki Meuser	
	Jochen Schmidt-Hambrock	
	Dr. Charlotte Seither	
	Prof. Dr. Enjott Schneider	Stellvertreter
Alexander Zuckowski	Stellvertreter	
<b>Textdichter</b>	Stefan Wagershausen	stellv. Vorsitzender
	Burkhard Brozat	
	Rudolf Müssig	
	Frank Ramond	
	Tobias Künzel	Stellvertreter
	Pe Werner	Stellvertreterin
<b>Verleger</b>	Dagmar Sikorski	stellv. Vorsitzende
	Dr. Götz von Einem	
	Hans-Peter Malten	
	Michael Ohst	
	Patrick Strauch	
	Jörg Fukking	Stellvertreter
	Diana Muñoz	Stellvertreterin

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr 2018 waren dies insgesamt T€ 309 (Vorjahr T€ 356).

München, den 12. März 2019



Dr. Harald Heker



Lorenzo Colombini



Georg Oeller

---

**Der Vorstand**

## KAPITALFLUSSRECHNUNG

### KAPITALFLUSSRECHNUNG

[↪ T.13](#)

in T€	<b>2018</b>	2017
Zuweisung an Verteilungsrückstellungen	859.511	913.615
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.067	6.050
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	– 266	17.718
Ausschüttung an Mitglieder	– 981.832	– 741.218
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	– 5.287	0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 57.985	12.118
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	31.888	– 12.174
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>– 145.904</b>	<b>196.109</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	12.818	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	– 18.754	– 19.309
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.710	5.902
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	– 57.596	– 109.327
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>– 61.822</b>	<b>– 122.734</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	– 207.726	73.375
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	525.612	452.237
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>317.886</b>	<b>525.612</b>

## A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

### 1. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die Weltwirtschaft setzt ihr Wachstum fort, zeigt aber eine graduelle Verlangsamung des Expansionstempos. Der Rückgang des globalen Wachstums wird von nahezu allen Weltregionen getragen, besonders der Welt-handel verliert an Dynamik. Dem rückläufigen Economic Sentiment Indicator der Europäischen Kommission zufolge haben sich die konjunkturellen Perspektiven im Euroraum eingetrübt. Aus Sicht der Bundesregierung wird ein Wachstum des globalen BIP in 2019 von 3,5 % (2018: 3,7 %) erwartet. Angesichts stabiler Rohstoffpreise dürfte sich die Konjunktur dagegen in einigen großen Schwellenländern weiterhin beschleunigen. Zu den Risiken des Wachstums im Euroraum gehören weiterhin der Brexit mit seinen Konsequenzen sowie die teilweise weniger nachhaltigen Haushaltspolitiken.

Gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht 2019 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie befindet sich die deutsche Wirtschaft weiter auf Wachstumskurs. Mit einem Zuwachs von 1,5 % ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr in etwa so schnell gewachsen wie im Durchschnitt des Zeitraums ab dem Jahr 2012, aber deutlich langsamer als in den wachstumsstarken Jahren 2016 und 2017 mit je 2,2 %. Die binnenwirtschaftlichen Ausgangsbedingungen für das Jahr 2019 sind daher weiterhin gut. Allerdings haben sich die konjunkturellen Perspektiven für die Weltwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert, diese wird mit geringerer Dynamik wachsen. Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,0 %. Das Wirtschaftswachstum fällt somit schwächer als im Vorjahr aus.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich auch im Jahr 2018 positiv entwickelt. Im Jah-

resdurchschnitt waren rund 44,8 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig (Vorjahr 44,3 Mio.). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,2 % (Vorjahr 5,7 %).

Das Preisklima verzeichnete im Gesamtjahr 2018 den höchsten Wert seit 2012. Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 1,9 % (Vorjahr 1,8 %) und lag somit im Bereich der Zielmarke der EZB (Europäische Zentralbank). Die anziehende Preisdynamik war wesentlich durch den fortgesetzten Anstieg der Ölpreise bedingt.

Die Erholung der Kreditentwicklung im Euroraum geht weiter. Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 bei 0,0 %. Ebenso seit März 2016 unverändert bleibt der Einlagenzins, welcher weiterhin mit –0,40 % im negativen Bereich liegt.

### 2. ENTWICKLUNG IN DER MUSIKINDUSTRIE

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft in Bezug auf Musikwerke abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie sind die Einnahmen aus dem Musikverkauf im 1. Halbjahr 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,0 % gesunken. Der Bereich Audio-Streaming überholte die CD und ist nun mit einem Marktanteil von 47,8 % größtes Umsatzsegment. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 ist der Umsatz im Bereich CDs um 24,5 % gesunken, was einen Marktanteil von 34,4 % darstellt. Auch der Bereich Downloads und die Schallplatte verzeichneten Verluste. Einziges Wachstumssegment neben Audio-Streaming war das Video-Streaming, das um 27,2 % zulegte und nun 2,2 % des Gesamtumsatzes ausmacht.

Der Nutzungsanteil von Musik in Fernsehen und Radio liegt weiterhin auf einem hohen Niveau. Für die Attraktivität von modernen Fernseh- und Radioprogrammen bleibt die kommerzielle Nutzung von Musik nach wie vor unerlässlich. Auch die Nutzung im Bereich der Live-Musik hat sich weiterhin sehr stabil entwickelt.

### 3. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Auf europäischer Ebene wurde im Jahr 2018 weiter über den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt beraten. Nachdem sich die Mitgliedstaaten im Rat bereits Ende Mai 2018 auf eine gemeinsame Position hatten verständigen können, verabschiedete auch das EU-Parlament im zweiten Anlauf Mitte September 2018 seine Position zu dem Richtlinienvorschlag. In den anschließenden Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission konnte bis Jahresende jedoch keine Einigung auf einen gemeinsamen Richtlinientext erzielt werden. Die Verhandlungen werden daher in 2019 fortgesetzt.

Im Fokus der Diskussion stehen weiterhin v.a. die Regelungen in Art. 13 des Richtlinienvorschlags zur Haftung von Internetplattformen, die von ihren Nutzern hochgeladene urheberrechtlich geschützte Inhalte verwerthen. Hier sind neben einer vom EU-Parlament vorgeschlagenen Ausnahme für kleine und Kleinstunternehmen insbesondere Art und Umfang der ursprünglich vom Rat vorgeschlagenen Maßnahmen zur Abmilderung der Haftung von Plattformen umstritten. Aus Sicht der GEMA ist es für einen Kompromiss insofern unerlässlich, das Kernanliegen von Art. 13 – die Förderung von Lizenzvereinbarungen zwischen Plattformen und Rechteinhabern – zu wahren und klare Anreize für Lizenzlösungen zu schaffen. Es ist das Gesetzgebungsverfahren im ersten Quartal 2019 abzuschließen. Daran anschließend wäre die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Im Gesetzgebungsverfahren zu der bisherigen Verordnung zur Ergänzung der Satelliten-

und Kabelrichtlinie (sog. SatCab-Verordnung) konnten sich Rat, Parlament und Kommission im Dezember 2018 hingegen auf einen politischen Kompromiss einigen. Dabei hat für Überraschung gesorgt, dass nach mehrjähriger Befassung mit diesem Thema am Ende aus der geplanten Verordnung eine Richtlinie gemacht wurde, um den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung mehr Spielraum zu ermöglichen. Das Gesetz behandelt die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern (sog. „ancillary online services“) und die Übertragung der Regelungsmechanismen der Satelliten- und Kabelrichtlinie auf die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen mittels anderer Übertragungstechniken. Mit Regelungen zur technologieneutralen Ausgestaltung der Weitersendung und zur Direkteinspielung von Programmen durch Sendeunternehmen in Kabelnetze (sog. Direct Injection) wurden dabei aus Sicht der Rechteinhaber und Verwertungsgesellschaften wesentliche Punkte umgesetzt. Beim bis zuletzt strittigen Punkt „Herkunftslandprinzip“ für „ancillary online services“ der Sendeunternehmen konnte man sich schließlich im Dezember 2018 auf einen reduzierten Anwendungsbereich verständigen. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetzgebungsverfahren im ersten Quartal 2019 abgeschlossen wird. Daran anschließend wird die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen sein.

#### 3.1 BUNDESGERICHTSHOF (BGH)

##### a) Radiosendungen in Krankenhäusern

Mit Urteil vom 11. Januar 2018 hat der Bundesgerichtshof (Az. I ZR 85/17) entschieden, dass der Betreiber eines Krankenhauses, der Patientenzimmer mit Radiogeräten ausstattet, mit denen Patienten ausgestrahlte Radiosendungen über eine krankenhauseigene Kabelanlage empfangen können, auch unter Berücksichtigung der jüngeren EuGH-Rechtsprechung die Radiosendungen im Sinne von § 15 Abs. 3 UrhG öffentlich wiedergibt. Ohne Einwilligung der Verwertungsgesellschaften verletzt er daher die Rechte von Urhebern, ausübenden Künstlern und Sendeunternehm-

men zur öffentlichen Wiedergabe ihrer Werke oder Leistungen.

#### **b) Haftung einer Internetvideoplattform für Urheberrechtsverletzungen – YouTube**

Mit Beschluss vom 13. September 2018 hat der Bundesgerichtshof (Az. I ZR 140/15) dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung die Frage vorgelegt, ob eine Internetplattform wie YouTube, bei der Nutzer urheberrechtlich geschützte Werke hochladen, selbst eine öffentliche Wiedergabehandlung vornimmt und für Rechtsverletzungen haftet. Der Bundesgerichtshof geht davon aus, dass eine solche Plattform nicht haftet, sah sich aber außer Stande hierüber selbst zu entscheiden, da insofern europäisches Recht maßgeblich sei.

#### **c) Haftung eines Sharehosting-Dienstes für urheberrechtsverletzende Inhalte – Uploaded**

Mit Beschluss vom 20. September 2018 hat der Bundesgerichtshof (Az. I ZR 53/17) dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung die Frage vorgelegt, ob ein Sharehosting-Dienst, über den Nutzer Dateien mit urheberrechtlich geschützten Inhalten zugänglich machen, selbst eine öffentliche Wiedergabehandlung vornimmt und für Rechtsverletzungen haftet. Klägerin war u. a. die GEMA. Der Bundesgerichtshof geht davon aus, dass ein solcher Sharehosting-Dienst auf Schadensersatz haftet, sah sich aber außer Stande hierüber selbst zu entscheiden, da insofern europäisches Recht maßgeblich sei.

### **3.2 KAMMERGERICHT – VERLEGERBETEILIGUNG**

Das Urteil des Kammergerichts vom 14. November 2016 (Az. 24 U 96/14) wirkte auch im Jahr 2018 fort. Auf die Klage von zwei Autoren hatte das Gericht entschieden, dass die GEMA nicht berechtigt sei, Verleger pauschal an ihren Ausschüttungen auf Nutzungsrechte und gesetzliche Vergütungsansprüche zu beteiligen. Das Gericht hat die Revision nicht zugelassen. Die von der GEMA eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde hat der Bundesgerichtshof zurückgewiesen, sodass das Urteil rechtskräftig ist.

Nach der Entscheidung des Kammergerichts beschloss der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2016 einen Regelungsvorschlag für das Urhebervertragsrecht und die Verlegerbeteiligung, der dann nach beschleunigtem Verfahren am 24. Dezember 2016 in Kraft getreten ist. Nach § 27 Abs. 2 VGG n. F. kann die GEMA mit Inkrafttreten des Gesetzes Urheber und Verleger unabhängig von der Frage, wer die Rechte bei der GEMA eingebracht hat, wieder gemeinsam an den Ausschüttungen auf Nutzungsrechte beteiligen. Nach § 27a VGG n. F. ist für die Beteiligung von Verlegern an gesetzlichen Vergütungsansprüchen hingegen die Zustimmung des Urhebers erforderlich. Verleger wurden daher im Jahr 2018 an gesetzlichen Vergütungsansprüchen nur dann beteiligt, wenn eine Zustimmung des Urhebers vorlag.

Zur Aufarbeitung der Rechtsfolgen des Urteils des Kammergerichts hat die GEMA in den Jahren 2017 und 2018 ein elektronisches Bestätigungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren konnten die Verlage gegenüber der GEMA ihre Rechtsbeziehungen zu ihren Urhebern nachweisen. Im Oktober/November 2018 erfolgte auf Basis der Ergebnisse des elektronischen Bestätigungsverfahrens die Rückabwicklung. Soweit Verlage keine Berechtigung nachweisen konnten, wurde ihr Konto mit den entsprechenden Beträgen belastet, die den Urhebern wiederum gutgeschrieben wurden. Dem potenziellen Forderungsausfallrisiko wurde durch Berücksichtigung einer Wertberichtigung Rechnung getragen.

Um eine Verjährung potenzieller Rückforderungsansprüche gegen Verleger für Ausschüttungen aus dem Jahr 2015 zu verhindern, hat die GEMA Verjährungsverzichtserklärungen für Ausschüttungen aus dem Jahr 2015 von ihren Verlegermitgliedern eingeholt. Soweit keine Verjährungsverzichtserklärungen abgegeben wurden, hat die GEMA verjährungshemmende Maßnahmen getroffen, d. h. noch vor Jahreswechsel das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

## B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

### 1. GESCHÄFTSVERLAUF DER GEMA

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge, Gesamtaufwendungen und der Kostensatz stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2018 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach Einschätzung des Vorstands für die GEMA insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge lagen mit T€ 1.019.173 über den geplanten Erträgen, jedoch aufgrund der Sondereffekte im Vorjahr mit T€ 55.150 unter diesem (Vorjahr T€ 1.074.323). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich der gesetzlichen Vergütungsansprüche. Dieser ist durch die hohen Sondererträge im Vorjahr bei der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) durch die Einnahmen für die Produkte Smartphones, Tablets und PCs der Jahre 2012 bis 2016 maßgeblich zu erklären.

Die operativen Aufwendungen (ohne die strategischen Maßnahmen zur Erhöhung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA) lagen um T€ 596 über dem Vorjahreswert von T€ 136.281. Der operative Kostensatz liegt mit 13,4 % leicht über dem operativen Kostensatz des Vorjahres mit 12,7 %. Die Gesamtaufwendungen inklusive der strategischen Maßnahmen konnten gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.046 reduziert werden und betragen im Geschäftsjahr T€ 159.662. Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 15,7 % (Vorjahr 15,0 %).

### 2. MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 849 Personen (Vorjahr 808 Personen) bei der GEMA beschäftigt.

### 3. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 207.726 auf T€ 317.886 verringert. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem deutlichen Rückgang des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 342.013. Grund hierfür sind insbesondere die Sonderausschüttungen für YouTube und die Ausschüttung für die vereinnahmten ZPÜ-Gelder (für die Produkte Smartphones, Tablets und PCs). Dieser Effekt konnte aus dem geringeren Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 61.822 nicht kompensiert werden. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung (Anlage 1.3): siehe [T.13](#)

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von T€ 886.188 (Vorjahr T€ 1.008.509). Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung der GEMA basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Lizenzeinnahmen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften ergeben. Durch die aktive Steuerung wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf aus eigenen Mitteln bedient werden kann.

#### 4. ERTRAGSLAGE

Die Gesamterträge, aufgeteilt nach den Inkassobereichen, ergeben sich wie folgt: siehe [☞ T.14](#)

Die Veränderung resultiert zum einen aus dem Bereich der Vergütungsansprüche, der durch eine Sonderausschüttung der ZPÜ im Vorjahr für die Produkte Smartphones, Tablets und PCs für die Jahre 2012 bis 2016 geprägt war (T€ –89.590). Dieser Rückgang wurde teilweise durch den Anstieg der Online-Erträge kompensiert (T€ 35.506). Ein deutlicher Marktrückgang zeichnet sich im Bereich Vervielfältigung ab. Im Bereich Ausland halten sich die Erträge leicht unter dem Vorjahresniveau. Dem gegenüber steht ein starker Anstieg im Bereich Online, welcher durch Vertragsabschlüsse bei MoD und VoD

getrieben ist. Das positive Ergebnis im Bereich des Außendienstes begründet sich durch die allgemeine Tarifierungsanpassung sowie höheren Inkassos in der Sparte U aufgrund eines starken Konzertjahrs in 2018. Die Erträge in den sonstigen Bereichen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen Dienstleistungserträge sowie Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen.

Auch gegenüber der Planung für 2018 konnten die Gesamterträge leicht übertroffen werden, dies betrifft insbesondere die Bereiche Online, Sendung und Vergütungsansprüche.

Die Gesamtaufwendungen sowie die Kostenätze der GEMA betragen im Geschäftsjahr 2018 T€ 159.662 und lagen damit annähernd auf dem geplanten Niveau: siehe [☞ T.15](#)

#### GESAMTERTRÄGE NACH INKASSOBEREICHEN

[☞ T.14](#)

in T€	2018			Gesamtveränderung
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt	
Außendienst	381.926	6.544	388.470	7.930
Vervielfältigung	80.971	40	81.011	– 15.108
Ausland	70.386	0	70.386	– 2.201
Sendung	301.809	0	301.809	7.602
Online	104.807	687	105.494	35.506
Vergütungsansprüche	62.234	0	62.234	– 89.590
Sonstige Bereiche	0	9.769	9.769	711
<b>Summe nach Bereichen</b>	<b>1.002.133</b>	<b>17.039</b>	<b>1.019.173</b>	<b>– 55.150</b>

\* Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

in T€	2017		
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt
Außendienst	373.029	7.510	380.539
Vervielfältigung	96.105	14	96.119
Ausland	72.588	0	72.588
Sendung	294.191	16	294.207
Online	69.917	70	69.988
Vergütungsansprüche	151.824	0	151.824
Sonstige Bereiche	0	9.058	9.058
<b>Summe nach Bereichen</b>	<b>1.057.654</b>	<b>16.668</b>	<b>1.074.323</b>

\* Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

Zur Erhöhung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit führt die GEMA strategische Maßnahmen durch. Diese betragen im Geschäftsjahr 2018 T€ 22.785 (Vorjahr T€ 24.428) und betreffen u. a. die Maßnahmen zur Neuausrichtung der IT-Infrastruktur (T€ 4.762), die strategischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den internationalen Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften (T€ 2.352) und die Kosten zur Umsetzung der BGH-Entscheidung zur Verlegerbeteiligung (T€ 5.130).

Der Personal- und Sachaufwand (jegliche GuV-Posten mit Ausnahme des Personalaufwandes) inklusive der strategischen Maßnahmen stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar: siehe [↔ T.16](#)

Im Personalaufwand 2018 sind Aufwendungen aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 6.915 (Vorjahr T€ 8.466) sowie Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von T€ 338 (Vorjahr T€ 11.713) enthalten.

Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen IT-Leistungen mit T€ 32.143 (Vorjahr T€ 28.824), Nebenkosten des Inkassogeschäfts mit T€ 11.478 (Vorjahr T€ 12.457) sowie Abschreibungen T€ 8.067 (Vorjahr T€ 6.050).

## 5. VERMÖGENSLAGE

Das Vermögen der Gesellschaft besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen in Höhe von T€ 706.506 bzw. 62 % (Vorjahr T€ 856.141 bzw. 70 %); ein Großteil davon entfällt auf liquide Mittel (T€ 317.886; Vorjahr T€ 525.612).

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr T€ 430.479 (Vorjahr T€ 371.437). Der Anstieg resultiert aus einer nachhaltigeren Streuung der Finanzmittel auch in längerfristige Anleihen und Wertpapiere.

Im immateriellen Anlagevermögen (T€ 59.293; Vorjahr T€ 47.846) spiegeln sich die Entwicklungstätigkeiten im Bereich Software für die GEMA wider. Die wichtigsten Software-Aktivierungen entfallen auf SAP und Trinity (Abrechnungssystem).

Das Finanzanlagevermögen (T€ 346.153; Vorjahr T€ 290.267) betrifft im Wesentlichen die langfristigen Finanzanlagen der GEMA in Form eines Spezialfonds (T€ 272.000; Vorjahr T€ 222.000), die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 40.194 sowie die Beteiligung an der ICE Operations AB in Höhe von T€ 3.000. Des Weiteren wurden an die beiden ICE-Gemeinschaftsunternehmen (ICE Operations AB und International Copyright Enterprise Services Ltd.) Ausleihungen in Höhe von T€ 10.342 gewährt.

### GESAMTAUFWENDUNGEN UND KOSTENSÄTZE

[↔ T.15](#)

	Erträge in T€	Aufwendungen in T€	Kostensatz in %
Ohne strategische Maßnahmen	1.019.173	136.877	13,4
Mit strategischen Maßnahmen	1.019.173	159.662	15,7

### PERSONAL- UND SACHAUFWAND

[↔ T.16](#)

in T€	2018	2017	Veränderung
Personalaufwand	60.551	72.152	- 11.601
Sachaufwand	99.111	88.556	10.555
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>159.662</b>	<b>160.708</b>	<b>- 1.046</b>

Die Mitglieder profitieren von einer vereinfachten und zugleich effizienteren Rechteverwaltung und einer Online-Verarbeitung in einer zentralen europäischen Datenbank. Die GEMA arbeitet hierzu mit der PRS for Music und der STIM im Rahmen von ICE zusammen. Die GEMA begegnet den dynamischen Marktentwicklungen sowie damit einhergehende veränderte Musikknutzungsgewohnheiten weiter.

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (T€ 388.620; Vorjahr T€ 330.529). Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Forderungen in den Bereichen Auslandsgesellschaften, Online-Anbietern und Musikveranstaltern sowie einem Rückgang der Forderungen in dem Bereich Mitglieder aufgrund der durchgeführten Verlegerbeteiligung.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit T€ 67.239 (Vorjahr T€ 61.307) sowie auf die sonstigen Rückstellungen mit T€ 20.791 (Vorjahr T€ 26.374).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ergab sich weiterhin eine nicht bilanzierte Verpflichtung aus Altzusagen in Höhe von T€ 22.415 bzw. bestanden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 18.426.

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um T€ 33.079 auf T€ 116.712 zugenommen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus noch nicht final ausbezahlten Tantiemen gegenüber den Auslandsgesellschaften.

## C. COMPLIANCE UND DATENSCHUTZ

Compliance bedeutet für die GEMA in erster Linie die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie des selbstgesetzten Regelwerks der GEMA. Vor diesem Hintergrund liegt das Ziel des Compliance-Managements insbesondere in der Schaffung von Strukturen und Prozessen, die ein rechts- und regelkonformes Verhalten von Organmitgliedern und Mitarbeitern bei ihrer täglichen Arbeit sicherstellen. Ein Schwerpunkt der Aktivität liegt dabei auf dem Erkennen und Vermeiden von Interessenkonflikten und der Korruptionsvermeidung. Dadurch sollen auch Reputations- und wirtschaftliche Schäden, wie sie aus Regelverstößen resultieren können, von der GEMA abgewendet werden.

Compliance bei der GEMA beschränkt sich jedoch nicht auf rechtliche Themen. Verantwortungsvolles Handeln, moralische und ethische Integrität, Fairness und Transparenz im Umgang mit Mitgliedern, Lizenznehmern und Geschäftspartnern zählen ebenso zum Compliance-Programm der GEMA. Die Berücksichtigung von gesellschaftlichen Grundsätzen und Wertvorstellungen für das unternehmerische Handeln und die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung ist für die GEMA selbstverständlich. Im Jahr 2018 lag deshalb ein Schwerpunkt des Compliance-Programms auf der Kommunikation und Schulung von Compliance-Themen.

Im Bereich des Datenschutzes gilt seit dem 25. Mai 2018 die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie die neuen, mit der EU-DSGVO korrespondierenden, nationalen Gesetze (Bundesdatenschutzgesetz BDSG und Landesdatenschutzgesetz LDSG). Es gelten nunmehr höhere Anforderungen an die Einrichtung einer dokumentierten und wirksamen Datenschutzorganisation, insbesondere im Hinblick auf die Rechenschaftspflichten und die Haftungs- und Sanktionsrisiken. Bei Verstößen gegen die datenschutzrechtlichen Regelungen drohen Bußgelder bis zu 20 Mio. € oder bis zu 4 % des Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe.

Vor diesem Hintergrund lag der Schwerpunkt im Datenschutz auf der rechtzeitigen Umsetzung der gesetzlichen Datenschutzerfordernisse innerhalb der GEMA sowie der Tochtergesellschaften. Zu diesem Zweck wurden unter Mitarbeit des externen Datenschutzbeauftragten, Dr. Sebastian Kraska, die internen Datenschutzkonzepte und die Datenschutzorganisation angepasst, z. B. durch die Erstellung eines Datenschutzhandbuchs sowie die Ernennung von Datenschutzmanagern in den einzelnen Fachabteilungen als Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Fragen. Zudem wurden auch die Mitarbeiter über die neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen geschult.

## D. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### 1. RISIKOMANAGEMENT

Primäres Ziel des GEMA-Risikomanagements ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern der kontrollierte und effektive Umgang mit Risiken im Geschäftsalltag. Hierzu werden die wesentlichen Risiken halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Des Weiteren hat das Risikomanagement die Förderung des Risikobewusstseins aller Mitarbeiter und die damit einhergehende Sicherstellung des langfristigen Gesellschaftserfolgs zum Ziel.

### 2. RISIKOBERICHT

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

#### 2.1 FINANZEN

Für die GEMA ergeben sich durch eine Änderung des Zinsniveaus sowohl Chancen als auch Risiken. Die Chancen liegen insbesondere bei einem Anstieg des Zinsniveaus in zukünftig höheren Zinserträgen. Risiken ergeben sich bei einem Absinken des Zinsniveaus aus zukünftig geringeren Zinserträgen. Bei einem Zinsniveaustieg kommt es zu einem Marktwertrückgang des festverzinslichen Wertpapierbestandes. Durch eine längerfristige Anlagestrategie wird das mittlere Risiko begrenzt.

Ein weiteres mittleres Risiko im Finanzbereich ergibt sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten. Durch eine konservative Anlagestrategie und den Einsatz professioneller Vermögensverwalter versucht die GEMA das Risiko so gering wie möglich zu halten. Durch die hohen Unsicherheiten im Markt infolge der anhaltenden europäischen Schuldenkrise und der politischen Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union sowie der sich hieraus ergebenden generellen Risiken für die Gemeinschaftswährung Euro und den allgemeinen Bankensektor bleibt dies weiterhin ein mittleres Risiko für die GEMA.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur effektiven Steuerung der Risiken offener Forderungen hat die GEMA einen Überwachungsprozess etabliert. Neben einem intensiven Mahnwesen werden die größeren Positionen laufend überwacht. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind durch ein geringes Risiko geprägt. Insbesondere besteht bei den in diesem Rahmen gewährten Ausleihungen zum Teil ein Währungsrisiko, welches in Folge eines sich verschlechternden Wechselkurses zu einer entsprechenden Abwertung dieser führen könnte.

#### 2.2 GESCHÄFTSPROZESSE

Die GEMA begreift die Optimierung und Kontrolle der Geschäftsprozesse als eine zentrale und ständige Aufgabe. Allgemeinen Geschäftsrisiken durch eine fehlerhafte Umsetzung von Geschäftsvorfällen wird durch interne Kontrollen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) sowie durch ein festgelegtes Freigabeverfah-

ren Rechnung getragen. Darüber hinaus wird das interne Kontrollsystem (IKS) der jeweiligen Geschäftsprozesse regelmäßig von der unabhängigen internen Revision überprüft.

Die Geschäftsprozesse der GEMA werden wie bei jedem Dienstleistungsunternehmen stark durch die Informationstechnologie bestimmt und unterstützt. Neben den damit verbundenen Effizienzgewinnen entstehen daraus aber auch Risiken. Neben dem Risiko des Ausfalls der Systeme und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse ergeben sich beschränkte Risiken aus dem unberechtigten Zugriff, dem Verlust oder der Löschung/Manipulation von betrieblichen Informationen. Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien sind die ständige Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff gewährleistet. Regelmäßige Datensicherung verringert das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Der potenziellen Bedrohung aus dem Internet für die Betriebssicherheit der Systeme wird durch Sicherungsmaßnahmen und regelmäßigen IT-Audits begegnet. Zur Sicherstellung ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit investiert die GEMA vermehrt in eine Neukonzeption der bestehenden IT-Infrastruktur.

### 2.3 BRANCHE

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Langfristig ergibt sich ein mittleres Risiko aus einer weiteren Abschwächung des Tonträgermarktes ohne nachhaltige Kompensation durch den Online-Markt. Diese voraussichtliche Entwicklung ist entsprechend in der Planung berücksichtigt. Für die GEMA können sich jedoch auch Chancen durch ein Zurückdrängen der Online-Piraterie und einen dauerhaften Anstieg der damit verbundenen Erträge ergeben. Außerdem ergeben sich Chancen und Risiken für die GEMA als Folge von Veränderungen des Marktes durch technische Innovation bzw. Digitalisierung und der damit verbundenen Beziehungen der Marktteilnehmer. Ins-

besondere der Eintritt von neuen Marktteilnehmern aus dem Technologiebereich könnte für die GEMA ein mittleres Risiko darstellen.

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires ergeben. Insbesondere der Wegfall der GEMA-Vermutung könnte ein mittleres Risiko für die Gesellschaft darstellen. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften und ihrer wirtschaftlichen Stärke sieht die GEMA dies grundsätzlich als Chance, neues interessantes Repertoire zu gewinnen.

Darüber hinaus startete die GEMA im Jahr 2015 mit der britischen PRS for Music und der schwedischen STIM ein Joint Venture (ICE). Der internationale Zusammenschluss will die Verwertung der Musikrechte der drei beteiligten Verwertungsgesellschaften im Online-Bereich einfacher und effizienter gestalten, um die Lizenzierung von Musikwerken zu erleichtern und zugleich Rechteinhabern eine schnellere und präzisere Abrechnung der Tantiemen zu sichern. Dieses Joint Venture erlaubt die gebündelte Lizenzierung bislang fragmentiert wahrgenommener Rechte und reduziert damit die bürokratischen Hürden und Eintrittsschwellen in den Markt für Online-Musiknutzungen. Sollte die Kooperation dauerhaft nicht aufrechterhalten werden können, könnte sich für die Gesellschaft ein mittleres Risiko ergeben.

### 2.4 RECHT

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein mittleres Risiko als auch eine potenzielle Chance dar. Neben den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber ergeben sich Risiken aus wegweisenden Gerichtsurteilen. Die GEMA verfolgt alle relevanten Entwicklungen aktiv und steht mit den zuständigen staatlichen Stellen in ständigem Kontakt, um eine bestmögliche Berücksichtigung ihrer Interessen zu gewährleisten. Die wichtigsten Verfahren vor den Europäischen Gerichten, dem Bundesgerichtshof und den Oberlandesgerichten und die geplanten Gesetzesänderungen sind unter 3. Rechtliche Rahmenbedingungen – Punkt 3.1 dargestellt.

## E. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2019 – PROGNOSEBERICHT

### 1. PROGNOSE FÜR DIE GESAMT-WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von real 1,0 % (Vorjahr 2,2 %). Um den Arbeitstageeffekt bereinigt nimmt das Bruttoinlandsprodukt im kommenden Jahr ebenfalls mit 1,0 % zu. Das Wirtschaftswachstum fällt somit schwächer als im Vorjahr aus. Dennoch bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter hoch. Der seit 2005 anhaltende Beschäftigungsaufbau wird sich daher auch in diesem Jahr fortsetzen, wenn auch weniger stark als in den vergangenen Jahren. Zusätzliche Arbeitsplätze werden in fast allen Branchen entstehen, vornehmlich jedoch wie in den vergangenen Jahren in den Dienstleistungsbereichen. Der Anstieg der Beschäftigung im prognostizierten Umfang wird dabei auch durch die Zuwanderung aus anderen EU-Staaten sowie Drittstaaten ermöglicht. Die Partizipation der heimischen Bevölkerung am Arbeitsmarkt ist in Deutschland im internationalen Vergleich bereits sehr hoch, sodass sich die weitere Aktivierung und Ausschöpfung der stillen Reserve perspektivisch verlangsamen dürfte. Die robuste Verfassung des Arbeitsmarktes erleichtert auch die Integration der Geflüchteten, die im Jahr 2018 an Fahrt aufgenommen hat.

Im Euroraum verlangsamte sich das Wachstum im letzten Jahr. Alle größeren Staaten verzeichneten ein geringeres Expansionstempo als im Jahr zuvor. Die konjunkturelle Dynamik dürfte auch im laufenden Jahr nochmals leicht an Fahrt verlieren. Dies legt auch die aktuelle Indikatorenlage nahe.

### 2. PROGNOSE FÜR DIE MUSIKBRANCHE

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger und guten Aussichten für Live-Musik erwartet. Daneben wird auch für den Online-Bereich insbesondere im Bereich Streaming mit einer weiteren Zunahme gerechnet, wobei der Umfang dieser Musikknutzungen noch nicht ausreichend die Urheber an den wirtschaftlichen Ergebnissen beteiligt.

Die GEMA versucht, durch eine Vielzahl von Verhandlungen, Schiedsstellenverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen die Rechte ihrer Mitglieder auf eine angemessene Vergütung in diesem Bereich durchzusetzen.

### 3. PROGNOSE FÜR DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER GEMA

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Berichtsjahr sowohl in den Erträgen als auch im Bereich der Aufwendungen einen leichten Anstieg. Für den Kostensatz inklusive aller strategischen Maßnahmen geht die GEMA ebenfalls von einem leichten Anstieg aus.

München, den 12. März 2019

Dr. Harald Heker  
Lorenzo Colombini  
Georg Oeller

**Der Vorstand**

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage

der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des

Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reak-

tion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu

führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 19. März 2019

**KPMG AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**gez. Kaltenegger**      **gez. Greiner**  
Wirtschaftsprüferin      Wirtschaftsprüferin

## EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE

FINANZINFORMATION GEM. ZIFF. 2 DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 2 VGG

↪ T.17

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in T€	Abzüge von den Einnahmen
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	44.003	Abzug einer Kommission von bis zu 25 % gem. § 29 Abs. 4 VP zur Kostendeckung
	Bildtonträger	9.742	
		<b>53.745</b>	
Aufführung	Aufführung	<b>133.136</b>	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 8 VP bzw. einer Kommission von bis zu 15 % im Falle des § 29 Abs. 6 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Online	Sendung im Internet	505	Abzug einer einheitlichen Kommission von bis zu 15 % gem. § 29 Abs. 5 VP zur Kostendeckung, in den Sparten der öffentlichen Zugänglichkeit bzw. Sendung zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
	Download	8.867	
	Streaming	95.447	
		<b>104.819</b>	
Sendung	Hörfunk	52.772	Sparte R: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparte R VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung gem. § 29 Abs. 4 VP
	Fernsehen	176.942	Sparten FS/TFS: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparten FS VR/T FS VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung gem. § 29 Abs. 4 VP
	Kabelweiter-sendung	15.375	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
		<b>245.090</b>	

## FINANZINFORMATION GEM. ZIFF. 2 DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 2 VGG

↳ T.17

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in T€	Abzüge von den Einnahmen
Wiedergabe	Wiedergabe	<b>148.242</b>	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Vorführung	Vorführung	<b>10.087</b>	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Gesetzliche Vergütungsansprüche			
	davon § 27 Abs. 1 UrhG	426	Abzug einer Kommission von bis zu 25 % gem. § 29 Abs. 4 VP zur Kostendeckung
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.189	Abzug einer Kommission von bis zu 25 % gem. § 29 Abs. 4 VP zur Kostendeckung
	davon § 52a Abs. 4/60h Abs. 1 S. 1 UrhG	157	Abzug einer einheitlichen Kommission von bis zu 15 % gem. § 29 Abs. 5 VP zur Kostendeckung, in den Sparten der öffentlichen Zugänglichmachung zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	60.888	Sparten R/FS/T FS: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparten R VR/ Phono VR/ BT VR/ FS VR/ T FS VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % gem. § 29 Abs. 4 VP zur Kostendeckung
		<b>62.660</b>	
Zinsen und Wertpapiererträge		<b>741</b>	
<b>Einnahmen aus Rechten gesamt</b>		<b>758.519</b>	

Die Einnahmen werden nach Vornahme der Abzüge für Verwaltungskosten und ggf. für soziale und kulturelle Zwecke vollständig für die Verteilung an die Berechtigten der GEMA

und andere, mit der GEMA durch Repräsentationsvereinbarungen verbundene Verwertungsgesellschaften bereitgestellt.

## KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND KOSTEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN

### AUFWAND

↳ T.18

	Aufwand nach Nut- zungsbereich in T€	Kosten in %
<b>Kosten der Rechtewahrnehmung</b>		
Vervielfältigung und Verbreitung	10.595	19,71
Aufführung	28.348	21,29
Online	17.197	16,41
Sendung	30.401	12,40
Wiedergabe	30.571	20,62
Vorführung	2.362	23,42
Gesetzliche Vergütungsansprüche	6.305	10,06
<b>Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen</b>		
Sonstige Bereiche	33.883	–
<b>Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten</b>	<b>159.662</b>	<b>15,67</b>

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechtekategorien zugeordnet.

---

## **ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN**

Die GEMA hat im Geschäftsjahr 2018 keine Anfragen von Nutzern abgelehnt.

**GESAMTSUMME DER DEN BERECHTIGTEN  
IM GESCHÄFTSJAHR ZUGEWIESENEN BETRÄGE IN T€**



# 3

## INFORMATIONEN ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE

Informationen über Mittel für Berechtigte	74
Ausschüttungstermine	76

---

**SENDUNG 369.054**

---

**AUFFÜHRUNG 92.434**

---

**VERVIELFÄLTIGUNG  
UND VERBREITUNG 92.210**

---

**WIEDERGABE 35.001**

---

**ONLINE 57.148**

---



---

## INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE

### ÜBERSICHT VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE

Nach Spartenzuweisung gemäß Verteilungsplan der GEMA ergibt sich folgende Aufteilung: siehe [☞ T. 19](#)

## VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE IN T€

↳ T.19

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Gesamtsumme der Beträge im Gj. 2018, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten* im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten* ausgeschütteten Beträge	Gesamtsumme der den Berechtigten* zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	55.141	82.726	78.823	3.903
	Bildtonträger	9.166	9.484	9.036	448
		<b>64.307</b>	<b>92.210</b>	<b>87.859</b>	<b>4.351</b>
Aufführung	Aufführung	<b>94.774</b>	<b>92.434</b>	<b>88.074</b>	<b>4.360</b>
Online	Download	7.109	7.148	6.811	337
	Streaming	89.633	50.000	47.641	2.359
		<b>96.742</b>	<b>57.148</b>	<b>54.452</b>	<b>2.696</b>
Sendung	Hörfunk	70.705	223.781	213.225	10.556
	Fernsehen	142.230	170.596	162.549	8.047
	Kabelweiter-sendung	10.882	1.677	1.597	80
		<b>223.817</b>	<b>396.054</b>	<b>377.371</b>	<b>18.683</b>
Wiedergabe	Wiedergabe	<b>105.084</b>	<b>35.001</b>	<b>33.351</b>	<b>1.650</b>
Vorführung	Vorführung	<b>7.187</b>	<b>8.097</b>	<b>7.715</b>	<b>382</b>
Ausland	Sparte A	45.700	42.586	40.578	2.008
	Sparte A VR	13.170	12.979	12.368	611
		<b>58.870</b>	<b>55.565</b>	<b>52.945</b>	<b>2.620</b>
<b>Gesamt</b>		<b>650.781</b>	<b>736.509</b>	<b>701.766</b>	<b>34.743</b>

\* Einschließlich Berechtigter ausländischer Verwertungsgesellschaften

Die GEMA verteilt die Einnahmen aus den Rechten grundsätzlich spätestens 9 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahrs, in dem sie eingezogen wurden. Einnahmen aus den Rechten, die die GEMA für Nutzungen ihres Repertoires aufgrund von Repräsentationsvereinbarungen mit anderen Verwertungsgesellschaften für musikalische Urheberrechte erzielt, werden spätestens 6 Monate nach Erhalt an die Mitglieder verteilt. Diese Fristen gelten nicht, soweit die GEMA aus sachlichen Gründen an der fristgerechten Verteilung gehindert ist. Solche sachlichen Gründe können darin liegen, dass verwertbare Nutzungsmeldungen noch nicht vorliegen, Einbehalte wegen laufender Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind oder die Basis für eine Zuschlagsverteilung der Einnahmen (z. B. aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen) nicht rechtzeitig feststeht.

## AUSSCHÜTTUNGSTERMINE

GESCHÄFTSJAHR 2018

[↗ T.20](#)

Ausschüttungstermin	Sparte	Verteilungszeitraum
<b>1. Januar 2019</b> <sup>2)</sup>		
Vervielfältigung und Verbreitung	BT VR, PHONO VR	1. Halbjahr 2018
Online	KMOD, KMOD VR	1. Halbjahr 2018
Ausland	A, A VR	<sup>1)</sup>
<b>1. April 2019</b> <sup>2)</sup>		
Vervielfältigung und Verbreitung	PHONO VR	Überhang 1. Halbjahr 2018
Online	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR GOP, GOP VR	1. Halbjahr 2018
	WEB, WEB VR	2018
Ausland	A, A VR	<sup>1)</sup>
<b>1. Juni 2019</b>		
Aufführung	BM, E, ED, KI, U, UD	2018
Wiedergabe	DK, DK VR, EM, M	2018
<b>1. Juli 2019</b> <sup>2)</sup>		
Sendung	FS, FS VR, R, R VR, T FS, T FS VR	2018
Vorführung	T, TD, TD VR	2018
Vervielfältigung und Verbreitung	BT VR, PHONO VR	2. Halbjahr 2018
Online	KMOD, KMOD VR	2. Halbjahr 2018
Ausland	A, A VR	<sup>1)</sup>

## GESCHÄFTSJAHR 2018

→ T.20

Ausschüttungstermin	Sparte	Verteilungszeitraum
<b>1. Oktober 2019</b> <sup>2)</sup>		
Vervielfältigung und Verbreitung	PHONO VR	Überhang 2. Halbjahr 2018
Online	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	2. Halbjahr 2018
Ausland	A, A VR	<sup>1)</sup>
Alterssicherung	AS	2018
Schätzungsverfahren	BS	2018
Wertungsverfahren E	WTE	2018
Wertungsverfahren U	WTU	2018

1) Die Erträge aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet.

Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie auf der GEMA-Homepage [www.gema.de/auslandsabrechnungen](http://www.gema.de/auslandsabrechnungen) und in „virtuos“ (Magazin der GEMA).

2) Ohne Zuschläge für gesetzliche Vergütungsansprüche; diese werden gesondert zum 1. Dezember 2019 ausgeschüttet.

Nachverrechnungen (u.a. aufgrund von Reklamationen gemäß § 59 Abs. 1 und 2 des Verteilungsplans) erfolgen jährlich zum 1. November in den Sparten BM, E, ED, EM, M, U, UD.

**VERWENDUNG DER MITTEL FÜR SOZIALE  
UND KULTURELLE ZWECKE IN T€**



**26.404**  
WERTUNGS-  
VERFAHREN U



**7.600**  
GEMA-  
SOZIALKASSE



**3.105**  
ALTERS-  
SICHERUNG



# 4

---

**MITTEL FÜR SOZIALE  
UND KULTURELLE ZWECKE**



**13.533**  
WERTUNGS-  
VERFAHREN E

**1.962**  
SCHÄTZUNGS-  
VERFAHREN DER  
BEARBEITER

## MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

### 1. VON DEN EINKÜNFEN AUS DEN RECHTEN FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE ABGEZOGENE BETRÄGE

⇒ T.21

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Beträge aus 10-Prozent-Abzug in T€*
Aufführung	Musikveranstaltungen	10.521
Online	Sendung im Internet	29
	Download	279
	Streaming	1.698
		<b>2.006</b>
Sendung	Hörfunk	4.827
	Fernsehen	10.703
	Kabelweitersendung	1.209
	<b>16.739</b>	
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	11.544
Vorführung	Vorführung	794
<b>Gesamt</b>		<b>41.604</b>
		<b>Weitere Mittel</b>
Zinserträge		741
Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Konventionalstrafen und andere unverteilbare Beträge		10.789
<b>Verfügbare Mittel (insgesamt)</b>		<b>53.134</b>

\* Der 10-Prozent-Abzug erfolgt von den Einnahmen in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe gemäß § 30 Abs. 1 des Verteilungsplans. Im Rahmen der Vornahme der Abzüge erfolgt zunächst keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck.

## 2. VERWENDUNG DER MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

Die Beträge wurden folgender Verwendung  
zugeführt:

→ T.22

<b>in T€</b>	
Kostenabzug	530
<b>Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge, davon:</b>	<b>52.604</b>
Wertungsverfahren E	13.533
Wertungsverfahren U	26.404
Schätzungsverfahren der Bearbeiter	1.962
Alterssicherung	3.105
GEMA-Sozialkasse	7.600
<b>Summe</b>	<b>53.134</b>





# 5

## KOOPERATIONEN

Abhängige Verwertungseinrichtungen	85
Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	86



## ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN

Die GEMA hat eine Tochtergesellschaft und ist an zwei weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ARESA GmbH sowie die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR) und die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR). Die ARESA GmbH und die ZPÜ erstellen jeweils eigene Transparenzberichte, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Hinsichtlich der ZBT wird auf die Ausführungen im Transparenzbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen.

Daneben ist die GEMA an zwei Joint Ventures mit ausländischen Verwertungsgesellschaften beteiligt: Bei der International Copyright Enterprise Services Ltd. handelt es sich um ein Joint Venture von GEMA, PRS for Music Ltd. und Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a. Die SOLAR Music Rights Management Ltd. ist ein Joint Venture der GEMA und der PRS for Music Ltd. Angaben zu beiden Gesellschaften werden im entsprechenden Transparenzbericht der britischen Muttergesellschaft PRS for Music Ltd. veröffentlicht.

## KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die GEMA verteilt aufgrund der Vertragsstruktur ihrer Netzwerkeinbindung keine Beträge direkt an von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

### AUS REPRÄSENTATIONSVEREINBARUNGEN MIT INLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN ERHALTENE BETRÄGE

↪ T.23

Gesellschaft	Art der Nutzung	in T€	Abzüge
VG Musikedition	öffentliche Wiedergabe	86	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP

### AUS INLÄNDISCHEN REPRÄSENTATIONSVEREINBARUNGEN GEZAHLTE BETRÄGE

↪ T.24

Gesellschaft	Art der Nutzung	Kommission	Verteilbetrag
AGICOA	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	334	17.605
ARGE	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	41	2.181
GÜFA	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG	13	56
GVL	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 2, 86 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 3, 86 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 4, 20b UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 77, 85 Abs. 1 UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 77, 85 Abs. 1 UrhG und Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 2, 86 UrhG (Theater)	6.020	39.603
GWFF	Vergütungsanspruch gem. § 54 UrhG und Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG	13	1.641
TWF	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	16	839
VFF	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 56 UrhG	323	17.060
VG Bildkunst	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG	74	2.172
VG Musikedition	Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 54 Abs. 1 UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 16, 70, 71 UrhG	247	2.128
VG Wort	Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Recht zur Weitersendung gem. §§ 20, 15 Abs. 2 u. 3 UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 56 UrhG, vertonte Sprachwerke, Vervielfältigungsrecht gem. § 16 UrhG, Wiedergaberecht gem. § 22 UrhG	2.462	12.963
VGF	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	59	3.108
VG Media	Recht zur öffentlichen Wahrnehmbarmachung von Funksendungen gem. § 87 Abs. 1 Nr. 3 UrhG, Recht zur Weitersendung gem. § 87 Abs. 1 Nr. 1 UrhG	1.842	13.511
ZWF	Kabelweitersendung und öffentliche Wiedergabe von Funksendungen gem. §§ 20b, 22 UrhG	1.076	7.535
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>12.521</b>	<b>120.403</b>

## AUS DEM AUSLAND ERHALTENE BETRÄGE IN T€

↳ T.25

Name	Land	Sparte A	Sparte A VR	Kabel Ausland	Gesamt
ACUM	Israel	199	30	0	228
AKM	Österreich	8.411	0	3.956	12.367
APRA	Australien	737	0	0	737
ARTISJUS	Ungarn	553	118	41	712
ASCAP	USA	3.670	0	0	3.670
AUSTRO MECHANA	Österreich	0	3.944	0	3.944
BMI	USA	949	0	0	949
BUMA	Niederlande	1.947	0	1.696	3.643
HARRY FOX AGENCY - VR	USA	0	284	0	284
JASRAC	Japan	1.899	390	0	2.288
KODA	Dänemark	1.106	58	1.739	2.903
KOMCA	Südkorea	253	74	0	327
OSA	Tschech. Rep.	461	267	2	731
PRS	Großbritannien	3.604	0	0	3.604
PRS for MUSIC (MCPS)	Großbritannien	0	1.563	0	1.563
RAO	Russland	273	5	0	278
SABAM	Belgien	1.170	485	147	1.802
SACEM	Frankreich	3.690	1.745	41	5.476
SGAE	Spanien	1.027	141	0	1.168
SIAE	Italien	4.776	684	23	5.482
SOCAN	Kanada	582	0	0	582
SODRAC - VR	Kanada	0	232	0	232
SPA	Portugal	181	36	0	217
STEMRA	Niederlande	0	724	0	724
STIM	Schweden	772	105	0	877
SUISA	Schweiz	6.495	1.710	1.237	9.442
TEOSTO	Finnland	662	30	47	739
TONO	Norwegen	374	1	21	396
UBC	Brasilien	445	6	43	494
UCMR-ADA	Rumänien	838	78	0	916
ZAIS	Polen	900	143	139	1.181
Weitere Gesellschaften mit Beträgen < 200 T€		1.783	463	183	2.429
<b>Gesamtsumme</b>		<b>47.753</b>	<b>13.316</b>	<b>9.315</b>	<b>70.384</b>

Es erfolgt der Abzug einer Kommission gemäß § 29 Abs. 7 VP i. H. v. bis zu 5 % für alle Auslandseinnahmen.

## AN AUSLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN GEZAHLTE BETRÄGE IN T€

Gesellschaft	Gesamtsumme	Vervielfältigung und Verbreitung		Aufführung	Online	
		Tonträger	Bildton- träger	Aufführung	Down- load	Strea- ming
AGAYC	664	–	–	–	–	–
AKM	7.919	–	–	2.030	48	174
AMCOS	259	88	42	–	8	27
AMRA	873	29	2	79	10	118
APRA	3.644	–	–	401	42	425
ASCAP	31.533	–	–	4.209	184	1.763
AUME	4.719	1.263	235	–	107	102
BMI	32.069	–	–	3.570	202	2.093
BUMA	3.118	–	–	683	21	262
IMRO	909	–	–	240	–	1
JASRAC	881	505	124	39	2	4
KODA	1.422	–	–	212	17	118
MCPS	15.538	1.112	149	–	140	214
NCB	4.446	1.548	207	–	70	100
OSA	1.198	97	50	406	3	5
PRS	42.008	–	–	8.569	48	127
RAO	299	19	12	59	–	2
SABAM	2.283	271	26	211	16	65
SACEM	17.414	1.243	348	1.776	43	51
SADAIC	313	76	9	66	4	12
SDRM	7.877	2	1	–	–	–
SESAC	3.146	64	–4	635	52	394
SGAE	1.934	239	61	192	6	18
SIAE	6.416	537	173	572	19	19
SOCAN	3.797	–	–	549	30	305
STEMRA	3.029	713	72	–	76	153
STIM	5.544	–	–	789	9	68
SUISA	5.499	653	108	575	46	132
TEOSTO	955	–	–	218	10	46
TONO	1.227	–	–	189	15	98
ZAIS	1.407	1.151	53	35	3	13
Sonstige**	2.718	272	54	329	25	90
	<b>215.062</b>	<b>9.882</b>	<b>1.720</b>	<b>26.632</b>	<b>1.256</b>	<b>6.999</b>

\* Es handelt sich um die Zentrallizenzierung sowie Inkassotätigkeiten für SACEM, AKM und AUME.

\*\* Bei den Sonstigen handelt es sich um ausländische Verwertungsgesellschaften mit einem Aufkommen unter T€ 200.

– Bedeutet, dass diese Rechte von den betroffenen Gesellschaften nicht wahrgenommen werden.

Bei den Ausschüttungen an ausländische Verwertungsgesellschaften finden dieselben Abzüge für Kosten sowie soziale und kulturelle Zwecke statt wie bei Ausschüttungen an Berechtigte der GEMA.

Für den Kostenabzug im Rahmen der Zentrallizenzierung gelten internationale Vereinbarungen (Cannes-Agreement).

Die GEMA nimmt keine Ausschüttungen an Berechtigte anderer Verwertungsgesellschaften vor.

 T.26

Sendung			Wiedergabe	Vorführung	Ausland		Internationale Repräsentationsvereinbarungen*
Hörfunk	Fernsehen	Kabelweiter-sendung	Wiedergabe	Vorführung	Sparte A	Sparte A VR	Zentrallizenzierung und Internationale Vereinbarungen
–	–	–	–	–	–	–	664
792	2.719	207	86	804	26	–	1.033
30	64	–	–	–	–	–	–
493	91	–	26	21	3	–	–
1.518	985	–	142	131	1	–	–
13.845	8.525	43	1.525	1.386	53	–	–
1.329	1.176	–	–	–	–	9	499
13.140	9.754	43	1.950	1.283	34	–	–
1.216	516	82	88	231	20	–	–
372	195	–	11	89	1	–	–
52	112	28	5	4	8	–	–
553	411	5	32	63	11	–	–
271	363	–	–	1	–	9	13.278
704	336	–	–	–	–	3	1.478
186	248	–	1	198	5	–	–
20.118	9.591	539	868	2.081	68	–	–
126	35	34	1	6	4	1	–
595	165	5	65	76	4	1	784
7.070	4.524	418	279	925	48	26	664
79	36	–	1	27	1	–	–
1	1	–	–	–	–	–	7.873
976	720	3	128	177	–	–	–
923	398	–8	39	58	8	–	–
2.147	965	3	83	199	18	6	1.677
1.493	1.172	–	77	166	3	–	–
442	136	–	–	–	–	3	1.434
3.223	1.075	–	154	217	8	–	–
966	714	85	33	195	53	2	1.937
562	78	–	9	29	4	–	–
580	270	–	17	52	6	–	–
75	63	1	2	8	3	–	–
1.115	496	188	38	86	22	–28	30
<b>74.990</b>	<b>45.935</b>	<b>1.677</b>	<b>5.662</b>	<b>8.513</b>	<b>413</b>	<b>34</b>	<b>31.351</b>

VGG WP BESCHEINIGUNG



# 6

---

## VGG WP BESCHEINIGUNG

Bescheinigung des Transparenzberichts  
der GEMA durch den Wirtschaftsprüfer

92



## BESCHEINIGUNG DES TRANSPARENZBERICHTS DER GEMA DURCH DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER

### BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURCHSICHT

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der GEMA enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in

dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

München, den 10. April 2019

**KPMG AG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**gez. Kaltenegger**  
Wirtschaftsprüferin

**gez. Greiner**  
Wirtschaftsprüferin



---

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

#### **GEMA**

Gesellschaft für musikalische  
Aufführungs- und mechanische  
Vervielfältigungsrechte

#### **Generaldirektion Berlin**

Bayreuther Straße 37  
10787 Berlin  
T +49 30 21245-00  
E [gema@gema.de](mailto:gema@gema.de)

#### **Generaldirektion München**

Rosenheimer Straße 11  
81667 München  
T +49 89 48003-00  
E [gema@gema.de](mailto:gema@gema.de)

[www.gema.de](http://www.gema.de)

### KONZEPT UND DESIGN

#### **RED**

Branding Design Communication  
[www.red.de](http://www.red.de)

#### **DRUCK**

Peschke Druckerei GmbH



## **GEMA**

Gesellschaft für musikalische Aufführungs-  
und mechanische Vervielfältigungsrechte

### **GENERALDIREKTION BERLIN**

Bayreuther Straße 37

10787 Berlin

T +49 30 21245-00

E [gema@gema.de](mailto:gema@gema.de)

### **GENERALDIREKTION MÜNCHEN**

Rosenheimer Straße 11

81667 München

T +49 89 48003-00

E [gema@gema.de](mailto:gema@gema.de)

[www.gema.de](http://www.gema.de)